

Die Politik der evangelischen Union im Jahre 1618.

Von

J. Krebs.

II. Der Unionstag von Heilbronn (29. April bis 8. Mai).¹⁾

Das pfälzische Einladungsschreiben zum Heilbronner Tage erinnert zunächst daran, daß die Absicht des Kaisers, dem eingerissenen schädlichen Mißtrauen zu steuern, den Ständen des Reichs schon vorher durch besondere Gesandtschaften kund gethan worden sei²⁾. Nun habe Matthias unterm 22. Februar einen Kollegial- oder Kurfürstentag für den 28. Mai zu dem Zwecke nach Regensburg ausgeschrieben, um sich in Person mit den Kurfürsten, „seinen liebsten Räten und den Grundsäulen des Reiches“ zusammen zu thun, damit alle Hinderungen und Disputate abgeschnitten würden; bei dieser Versammlung beabsichtige der Kaiser auch den Punkt von der Nachfolge vorzubringen und mit den Kurfürsten, vor welche dies Werk allein gehöre, sich darüber vertraulich zu bereden. Weil also der Kaiser mit den Kurfürsten gleichsam das Fundament legen und einen modus finden wolle, um darauf das ganze Hauptwerk zu gründen, so habe Kurfürst Friedrich, damit man evangelischer- und unirterseits über befohlenen Schluß bei besagtem Kurfürstentage nicht zu kurz und doch auch nicht in die Nachrede käme, als wolle man auf Seite der Protestanten das Justizwesen, die Reichstage und andere gemeine Obliegenheiten hindern, der Notdurst befunden, vermittelt eines engeren Konvents mit den nächstangelegenen unierten Ständen in Vertrauen zu konferieren und deren Gutachten über folgende Punkte einzuholen: 1. Was bei bevorstehendem Kurfürstentage des modi halber in acht zu nehmen, nach welchem folgendes das Hauptwerk in puncto gravaminum et compositionis angegriffen werden, 2. durch wen und wenn dasselbe geschehen, 3. wie weit man, falls „aus Mangel dessen“ man eines Gewissen sich nicht vergliche und etwa ein medium suspensivum auf die Bahn gebracht werde, darin gehen und einwilligen solle? 4. sei zeitlich zu bedenken, wie weit man ex parte unitorum ratione gravaminum weichen oder eins und das andere behaupten und 5. mit anderen evangelischen Ständen davon traktieren wolle, 6. werde bei diesem Konvent auch Bericht zu thun sein, wie weit die Beschlüsse des vorjährigen Heilbronner Abschieds (besonders über Zahlungen an die Unionkasse, Anlegung von Magazinen, Anhäufung von Getreidevorräten und dergl.) zur Ausführung gelangt sind, 7. sei auf das Schreiben, welches die Unierten 1617 aus Heilbronn an den niedersächsischen Kreis gerichtet, vom Kreistage zu Braunschweig aus am 1. Oktober vorigen Jahres eine endliche Erklärung in puncto mutui succursus erfolgt. Ob man es dieses Teils bei solcher Erklärung bewenden lassen oder etwas Weiteres darauf vornehmen wolle?

¹⁾ Zu dieser Fortsetzung des vorjährigen Osterprogramms habe ich nochmals das Herzoglich Anhaltische Centralarchiv in Zerbst besucht und meine schon früher daselbst gesammelten Auszüge vervollständigt; auch konnte ich einen Altenband des Kreisarchivs zu Nürnberg benutzen, der über den Gang der Verhandlungen und das Verhalten der Städte wichtige Aufschlüsse bot. Der Verfasser ist Herrn Archivrat Kindscher in Zerbst, dem Direktor des Königlich Bayerischen Allg. meinen Reichsarchivs zu München, Herrn Dr. Rodinger, und dem Vorsteher des Kreisarchivs zu Nürnberg, Herrn Dr. Heinrich, für das ihm in reichem Maße bewiesene Entgegenkommen zu großem Danke verpflichtet.

²⁾ Nach dem Anbringen, das die kaiserlichen Kommissare im Oktober 1617 bei dem Kurfürsten von der Pfalz zu Aschaffenburg gethan (Friedrich V. besuchte damals den Erzbischof Anselm Schweikhard von Mainz, um sich mit ihm über die Komposition zu unterreden) scheint es etwas zweifeln Nachdenkens, ob etwas Fruchtbares und Unpräjudizierliches dabei zu hoffen, diemeil die narrata und proposita auf den nächstvergangenen unterschiedlichen Reichstagen gar zu general. Der pfälzische Kurfürst habe sowohl in seiner Antwort an die kaiserlichen Gesandten (ddo. Aschaffenburg 9. Oktober 1617) wie in seiner Erklärung vom 30. Dezember 1617 an die Kais. Maj. nicht darzulegen veräumt, wie das alte gute Vertrauen wiederzubringen sei, allein die kaiserlichen Kommissare hatten die pfälzer Vorschläge stillschweigend übergangen und nichts dagegen repliziert, so daß es in der That scheint, als ob man die Komposition nicht mehr für ein Friedensmittel halten wolle. Aus dem Memorial des Fürsten von Ansbach.

Diesen 7 Hauptberatungspunkten waren zwei Nebenpropositionen angefügt, von denen die erstere bald eine vorläufig noch ungeahnte Bedeutung gewinnen sollte. Sie betraf den Festungsbau, den der Speyrer Bischof Philipp Christoph von Sötern, angeblich weil er für seine Fischgewässer und bei unvorhergesehenen Durchzügen Schutz brauche, zum großen Verdrusse der pfälzer Staatsmänner vor anderthalb Jahren in seinem mitten zwischen pfälzischen Gebiets- teilen liegenden Städtchen Udenheim (dem späteren Philippsburg) begonnen und trotz vielfacher Einsprache des Heidelberger Hofes weitergeführt hatte. Der zweite Nebenpunkt bezog sich auf die Anleihe von 14129 Brabanter Gulden, die etliche Nacher Bürger auf Zuschreiben des Unionsdirektoriums im Jahre 1614, kurz vor der Besetzung ihrer Stadt durch die Spanier, der Union vorgestreckt hatten. Diese Bürger waren während des pfälzischen Vikariats infolge einer Verordnung des Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken zu Mitgliedern des protestantischen Rats bestellt, dann nach der Einnahme Nachers durch die Spanier von den kaiserlichen Subdelegierten unter gänzlicher Mißachtung der von dem Reichsvikar getroffenen Bestimmung mit hohen Geldstrafen belegt, z. T. mit gänzlicher Einziehung ihres Vermögens bestraft und von dem gegenwärtigen katholischen Räte mit großer Unbilligkeit bedrängt worden. Als heimatlose Flüchtlinge baten sie jetzt von Amsterdam aus (am 16. April) die Union um Rückzahlung des Darlehens.

Das waren die Vorlagen des Direktoriums, über welche die Heilbronner Versammlung Beschluß fassen sollte. Nach ihrer Mitteilung an die Bundesangehörigen wendete sich der Kurfürst von der Pfalz an einzelne hervorragende Unionsstände und bat sie um vertrauliche Gutachten darüber. Zuerst ging ein solches von dem Markgrafen Joachim Ernst von Ansbach, einem der thätigsten und angesehensten Mitglieder der evangelischen Vereinigung, in Heidelberg ein.¹⁾

Der Markgraf verweilt in seiner Beurteilung der Vorlage am längsten bei dem ersten der vorgeschlagenen Punkte. Er hält den anberaumten engeren Unionstag für notwendig und sehr nützlich, weil das Mißtrauen unter den beiden Religionsparteien im Reiche seit 1613 eher zu- als abgenommen habe und eine Abhilfe für die sich immer mehr häufenden Beschwerden trotz der zuletzt vom Kaiser versprochenen Interposition nicht eingetreten sei. Auffällig ist ihm, daß in dem kaiserlichen Erforderungsschreiben, „wie es genannt werde“, keine Anregung für die Interpositionsverhandlung und die Wiederherstellung der zerfallenen Justitien geschieht; allein da Kursachsen dies Mittel des Kollegialtages dem Kaiser selbst angeraten habe, dem evangelischen Wesen wohl affektioniert sei und gegen die Union gar nicht mehr widrig verspürt werde (!), da ferner Brandenburg mit den sämtlichen Herrn Kurfürsten in diesen Tag willigte und Mainz in genere zu Frieden, Ruhe und gutem Vertrauen geneigt befunden werde, so dürfe man noch nicht alle Hoffnung auf guten Erfolg aufgeben, wiewohl nach den Lehren der Erfahrung ein Kurfürstentag selten abgegangen sei, ohne etwas Präjudiz nach sich zu ziehen. Vorsicht erscheint ihm jetzt, wo der punctus successionis, „wie es inusitate tituliert werde,“ in Frage steht, doppelt geboten, denn eine Schädigung der Hoheit und freien Wahl des Kurfürstenkollegiums schließt notwendigerweise auch einen Nachteil für alle übrigen beteiligten fürstlichen Häuser in sich ein. Das Beispiel der letzten Reichstage habe gelehrt, wie in der kaiserlichen Proposition die gemeine Not voran- und der Kontributionspunkt am Ende stehe und wie darauf bei angehenden Verhandlungen beide Punkte ihre Stelle zu vertauschen pflegten. Man möge sich vorsehen, daß es mit der Nachfolge nicht ebenso gehe, daß die Protestanten, sobald die Gegenpartei ihre Absicht erreicht habe, mit ihren Beschwerden nicht unnützerweise auf einen frischen Reichstag, an eine Deputation oder die Kreise verwiesen würden. „Wie es mit der jüngsten böhmischen electio und successio zugegangen, das geben dieselben Landtagsverhandlungen zu erkennen.“ Der Markgraf entwirft dann kurz ein Bild von den Zuständen, wie sie im Reiche entstehen müßten, wenn die Frage der Nachfolge nach dem Gefallen der Gegenpartei ausschlage. Er erinnert, doch ohne den Namen des Erzherzogs Ferdinand von Steiermark zu nennen, an die Auflagen, die unter dem Titel „Zuschuß zur Reparation der Grenzfestungen“ tüchtig wachsen würden, an die venetianische Unruhe, den jesuitischen und spanischen Humor, „deme man selbigen Orts gar sehr zugethan“, an die Besorgnisse, die man nach der Jahre lang von Ferdinand betriebenen Ausrottung der reinen evangelischen Lehre hegen dürfe, und empfiehlt nach Sachsens Vorschlag die Proposition des Kaisers wegen der Nachfolge zu erwarten und sich darauf „unverfänglich“ zu erklären. Vermutlich werde das Anbringen des Kaisers bei den Kurfürsten mit seinem Konvokationschreiben eines Inhalts sein, und dann werde man ja bald bemerken, „wo es auslenden wolle.“ Im Widerspruch mit seinen obenangeführten Worten, wonach man noch nicht alle Hoffnung auf einen guten Erfolg der Verhandlungen aufgeben solle, sieht er an einer anderen Stelle der Denkschrift die Aussichten in Bezug auf die Abstellung der Beschwerden als sehr düster an. Bei den Katholiken sei es im vorigen Unwesen geblieben; aus allen seit 1613 gepflogenen Beratungen spüre man, daß sie nichts in ihren Ansichten geändert, daß für sie allein die majora ohne Unterschied Geltung hätten, daß sie die Aufhebung der gravamina als Partikularwerk, dagegen die goldene Bulle als der Natur, den Reichskonstitutionen und dem richtigen Herkommen gemäß und als aller Völker Recht betrachteten, so daß es ihretwegen in puncto gravaminum et justitiae mit dem Kompositionswerk wohl hart halten dürfte, obwohl J. Kais. Maj. doch nur das löbliche Beispiel Kaiser

¹⁾ Memorial des Fürsten Joachim Ernst von Ansbach, den Heilbronner Unionstag betreffend, „unverfänglich, so gut es die Feder und das geringe Verständnis diesmal gegeben“, Dnolzbach [Ansbach] 21. April 1618. Zerbster Archiv.

Ferdinands bezüglich des Passauer Vertrages und des Religionsfriedens nachzuahmen brauche. Alles Beraten müsse sich zunächst darauf richten, daß man einen tauglichen modus finde, der „ohne Verfang des Hauptwerks und ohne Absetzung Ihrer Kais. Maj. löblichen Intents der Interposition“ zu dem Ende zu richten wäre, daß man sich gütlich unterrede und vergleiche, wobei auch die Wiederherstellung Donauwörth's und die Abschaffung oder Änderung der Hofprozesse in den rechten ersten und alten Verstand nicht zu vergessen sei; es dürfe weder etwas bei dem künftig zu beobachtenden modus tractandi versehen, noch bei jetzigem Kurfürstentage die Vornahme des Hauptwerks, d. h. die wirkliche Prüfung und der Versuch zur Abstellung der Beschwerden, unternommen werden, weil dabei das gemeine Interesse aller Stände mit unterlaufe. Dieser Ausspruch von Joachim Ernst ist sehr beachtenswert; er zeigt, wie das im Charakter jener Zeit liegende eifersüchtige Beharren auf fürstlichen Vorrechten selbst bei einem wohlgesinnten und opferbereiten Manne die bessere Einsicht zurücktreten läßt. Inmaßen, fährt der Markgraf fort, im Jahre 1598 sich der kurfürstliche Rat zu Regensburg angemacht, daß des Fürsten- und Städterats conclusa dem feinigem beipflichten und jus condendae legis gleichsam bei ihnen allein stehen solle. Welches aber nicht Herkommens, sondern es heiße bei allen und jeden sanctionibus imperii: Wir haben uns mit unseren Kurfürsten, Fürsten und Ständen verglichen &c. Im Jahre 1613 sei das Kompositionswerk vom Kaiser auf vier Kur- und Fürsten extra unumquem also gestellt worden, daß dieselben entweder unter sich oder auch mit den Parteien selber sich über den modus tractandi hätten vergleichen sollen; ob man bei dem gegenwärtigen Zustande auf diese Anordnung zurückzugehen oder sie vielleicht mit neuen Zusätzen zu versehen habe? Wolle man diese Dinge auf einen Reichstag verschieben, so würde es wie bei den ergebnislosen Versammlungen von 1608 und 1613 zugehen, und unterdessen möchten neue Geldforderungen und Vermehrung der Beschwerden nicht ausbleiben. Ganz besonders müßte man sich vor einer Überweisung der graminata an die sogenannten Deputationen hüten. Diese ursprünglich allein zur Kreisrekution eingeführte Behörde habe im Laufe der Zeit mißbräuchlich alle Sachen gleichsam als ein besonderer engerer Reichsrat an sich gezogen. Würden die Deputationen mit dem Ausgleich betraut, so öffne man den hochschädlichen, unvernünftigen majoribus, die doch in Geld- und Gewissensfragen, namentlich aber bei freiwilligen Leistungen, ausgeschlossen sein müßten, abermals Thür und Thor und könne noch dazu gewisser Überstimmung versichert sein, denn innerhalb der Deputationen sei ihnen die Gegenpartei an Stimmen doppelt überlegen. Es ständen den drei weltlichen Kurfürsten, Braunschweig, Pommern, Nürnberg, also sechs protestantischen Ständen, „darunter eines Teils Beschaffenheit nicht unbekannt,“ die drei geistlichen Kurfürsten, Österreich, Burgund, Würzburg, Kofnitz, Bayern, die Reichsprälaten, Fürstenberg, Köln, also elf und (wenn man von Jülich absehe, worauf nicht zu rechnen) mit dem kaiserlichen Kommissar, der gewöhnlich ein Bischof sei, zwölf „Papisten“ gegenüber. Für zuträglicher erachte er es, wenn die gravamina an einen Ausschuß der Kreisräte gingen, doch dürfte die Zustimmung der Katholiken dafür nicht zu erlangen sein, weil ihnen dann die Protestanten an Stimmenzahl überlegen wären. „Bei gleichem Zusätze von Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und Städten dürft's vielleicht in dem Hinderung geben, daß kein Teil dem anderen gerne weichen und also eines Obmanus nötig sein würde, der den zwistigen votis gleichen und allen Teilen annehmlichen Ausschlag geben möchte. Wo aber dieser zu finden, will guten Rats bedürffen. Es sollte wohl auch bei dem Grafen- und Herrenstand des Zusatz halber nicht ohne Irrung ablaufen, dieweil Fürstenberg (ausgenommen der Wetterauischen) im Namen ihrer aller das Prae [zu] haben und sonst keinen zu solcher Beratschlagung zu admittieren vermeint, darüber nun lange Zeit zwischen ihnen disceptiert, aber noch zu keinem Ende gebracht und eben hierdurch dem fränkischen [hier Lücke von einem Wort; es fehlt etwa: Grafenstand] ihre gesuchte Reichs-session gesperrt worden ist. In summa, es will des modi halben, daran am meisten gelegen, überall anstehen.“

Zu dem zweiten Punkte der Direktorialproposition, wenn und durch wen dies Anbringen geschehen solle, bemerkt der Markgraf ganz allgemein, die Gelegenheit würde sich wohl aus den beiden fruchtlos verlaufenen Reichstagen und anderen inzwischen vorgefallenen Geschichten selber ergeben. Nach dem Herkommen und wegen seiner Hoheit gebühre dies unter den weltlichen Kurfürsten allein dem kurfürstlichen [pfälzischen] Direktorio, man müsse es seiner Dexterität und Diskretion anheimgeben und dürfe ihm weder Ziel noch Maß vorschreiben. Wie beschränkt der politische Gesichtskreis dieser Fürsten war, wie sehr sie sich selbst schon die Wege verbaut hatten, ersieht man daraus, daß auch Joachim Ernst für einen günstigen Verlauf der Beratungen auf dem Kollegialtage kein anderes Mittel als die omnibus modis und so zeitlich als möglich anzustrebende steife, vertrauliche und einmütige Zusammensetzung der evangelischen Kurfürsten kennt. Zwar faßt er die nach den vorausgegangenen Beispielen wahrscheinliche Absonderung Sachsens schon ins Auge, weiß aber dazu nichts anderes zu sagen, als daß dies nicht gut wäre, daß man sich dann der Hinderung des ganzen Werks und des vergeblichen Ablaufs dieses Konvents höchlichen zu befahren habe.

Nach dem Wortlaute des pfälzischen Ausschreibens stellten sich der dritte und fünfte Punkt desselben als eine Anfrage dar, ob die Einigung über einen Vermittlungsvorschlag und die Namhaftmachung derjenigen Beschwerden, an deren Beseitigung man auf evangelischer Seite unbedingt festhalten müsse, noch vor dem Beginne der kurfürstlichen Beratungen unter den Mitgliedern des Bundes herbeigeführt werden solle. Wenn Joachim Ernst in seiner Antwort kurz darüber hinweggeht und in beiden Fällen darauf dringt, daß unter den Korrespondierenden darüber ausführlich verhandelt und deshalb ein geraumer Ausschub genommen werde, der doch in Wahrheit nur ein Hinausschieben der Sache auf

unbestimmte Zeit bedeutete, so läßt sich diese Forderung wiederum nur aus seinem fürstlichen Mißtrauen gegen eine möglicherweise bevorstehende Vergewaltigung seiner Landeshoheit durch die Kurfürsten erklären.

Von den Beschwerden selbst will das Gutachten besonders diejenigen beseitigt sehen, deren Abstellung in der Macht des Kaisers liege. Nach dem Vorgange von 1596 möge Matthias dem Reichshofrate befehlen, mit den Religionsprozessen inne zu halten und außer den vorbehaltenen Fällen, sowie den per prorogationem am kaiserlichen Hofe angehängten Sachen die Stände des Reichs nicht wider ihre Privilegien, den Religionsfrieden und die Kammergerichtsordnung zu beschweren. Von der Gegenpartei würden freilich sofort „die alten lamentationes vorgefungen“ werden, daß man damit Autorität und Justiz des Kaisers zu verkleinern sich unterstünde. Noch schwerer möchte es beim Angriffe derjenigen gravamina hergehen, bei denen man es bisher auf bloßen Vertröstungen gelassen und die Hand nie recht angelegt habe. Daher solle man unierter Teils die Augen hell aufstun. Vielleicht könne es bei dem Bedenken verbleiben, das im Februar 1615 auf dem Nürnberger Korrespondenztage in öffentlicher Versammlung verlesen und gebilligt worden sei.

Da Joachim Ernst einer der pünktlicheren Zahler unter den im allgemeinen recht zahlungsunlustigen Unionsmitgliedern gewesen zu sein scheint, so würde sein Urteil über die Ausführung der Leistungen, die den einzelnen Bundesangehörigen auf den früheren Unionstagen auferlegt worden waren, von besonderem Interesse sein; es befand sich in einer besonderen Beilage des Memorials, die leider nicht mehr bei den Akten liegt. Dagegen erfahren wir seine Meinung über den letzten Punkt der Proposition. Der niederländische Kreis hatte der Union (1. Oktober 1617) geantwortet, daß er die gütliche Vergleichung für das sicherste Mittel zur Erhaltung des Friedens ansehe, daher das Eingehen einer besonderen Verpflichtung für unnötig erachte und auf die den Unionsgesandten zu Hannover [1614?] mit Hand und Festschäften gegebene Zusicherung wegen eventuellen Sukzesses verweise. Der Fürst war nun der Ansicht, daß man die Kreisstände vorläufig nicht weiter drängen, sondern ihnen zur Verhütung von Mißtrauen Partikularitäten mitteilen, d. h. wohl mit ihnen in schriftlichem Austausch über die Tagesfragen bleiben solle.

Zu den Nebenpunkten bemerkt der Markgraf, es sei bezüglich der Verhinderung des Udenheimer Festungsbauens von den Städten, die es doch am meisten betreffe, bisher „sehr leis gegangen worden“. Er schlägt vor, die Bauleute abzuschaffen, die Zufuhren zu sperren, die Materialien zwar nicht zu zerstören, aber doch wegzunehmen, damit der Bischof nicht in possessionem aedificandi gelange. Die Haltung der Städte macht ihn auch wegen der Nacher Anleihe bedenklich; da dieselbe ohne allgemeine Bewilligung, nur auf Zuschreiben des Direktoriums aufgenommen wurde, möchten die Städte vielleicht einwenden, „daß man's auch daselbst suchen und abrichten sollte.“ Joachim Ernst weiß keinen anderen Rat, als bei bevorstehendem Kollegialtage auf Bestätigung der in der kaiserlichen Kapitulation vorgesehenen Vikariatshandlungen zu dringen; lasse man diese Kapitulation für einen Punkt gelten, so müsse sie auch für alle anderen Wert und Bedeutung haben.

Schließlich spricht das Memorial seine hohe Befriedigung mit der Vermittelung aus, die der pfälzer Kurfürst in den wegen der Füllicher Frage zwischen dem Berliner und Dresdener Hofe ausgebrochenen Zwistigkeiten unternommen hatte, und beantwortet die Frage über allerlei naheliegende bedrohliche Möglichkeiten, z. B. was geschehen solle, wenn der Kurfürstentag trotz der auf ihn gesetzten Hoffnungen ergebnislos verlaufe, wenn die Gegenpartei wegen „Schwachheit“ des Kaisers zuerst zur Wahl eines römischen Königs schreite und die Anliegen des Reichs unter dem Vorwande, dies könne bei einem gesunden Haupt besser geschehen, zurückstelle, wenn des Reichshofrats angemessene Jurisdiktion und die Abstimmung nach der Majorität fort dauere, wenn sich der designierte böhmische König bei jetzigem Regensburger Konvente über die ihm nach der goldenen Bulle zustehende Befugnis in das kurfürstliche Kollegium einzumischen unterfinge, mit den Worten: Bei diesen und dergleichen noch unversehene Occurrentien würde zu Vorkommung aller befahrenden Begegnung und Thätlichkeiten wohl kein dienlicher Mittel sein, als daß man bei den Abschieden und deren Verfassungen einmütig und gleichförmig verbleibe, mit wirklicher Zusammensetzung darüber steif und unverbrüchlich halte und durch schädliche Trennung zu keinem Widrigen Ursache gebe oder geben lasse.

Wie von Ansbach, so hatte Pfalz auch von Württemberg ein Gutachten eingeholt.¹⁾ Der punctus gravaminum, heißt es darin, sei 1613 zu Rothenburg und 1615 zu Nürnberg weitläufig beraten und durch dazu deputierte Räte aufgesetzt worden; deren Bedenken könnten jetzt zu Heidelberg wieder durchgegangen und dabei erwogen werden, „wobei es endlich zu lassen.“ Der modus compositionis müsse, wie dem Kaiser schon öfters geschrieben wurde, ein gütlicher, unverfänglicher tractatus sein, es dürfe nicht per majora vota darin geschlossen werden. Die Entscheidung über die gravamina der Protestanten gehöre nicht vor einen Kollegialtag, denn da Beschwerden in puncto justitiae und des Religionsfriedens mit einliefen und letzterer ebenso wie das Kammergericht von beiden religionsverwandten Ständen

¹⁾ „Kurpfalz begehre Nachricht,“ in dem extractus memorialis loco instructionis, was unser gnädigster Fürst und Herr bei dem . . . engeren Unionskonvente auf das Ausschreiben in den deliberationibus zu gedenken, vom 14. [24.] April, bei Sattler VI Beilage 36.

geschlossen und eingerichtet worden sei, so müßten auch „beiderlei Stände hierunter gehört“ werden. Pfalz möge beim Kurfürstentage möglichst verhindern, daß eine Entscheidung wegen des modus oder der gravamina getroffen werde; „wie es aber beschehen könne, wollen Mittel ermangeln.“ Man sehe keine andere Möglichkeit, als Sachsen durch Pfalz und Brandenburg dahin zu disponieren, daß es sich diesmal nicht von ihnen trenne. Geschehe es aber doch, wie zu besorgen, so bleibe nichts übrig, als durch beide vorgenannte Kurfürsten gegen etwa erfolgende nachteilige Festsetzungen protestieren und die Rechte der Evangelischen ausdrücklich reservieren zu lassen. Ferner möchte vom bevorstehenden Konvente aus an den Kaiser und die Kurfürsten geschrieben werden, die Unterten versähen sich, daß man in Bezug auf die gravamina zu Regensburg nichts Präjudizierliches vornehme. Am besten wäre es, wenn die Wahl eines römischen Königs erst nach der Abstellung der Beschwerden geschehe. „Sonsten, da Ferdinandus vorgendlich zur römischen Krone gelange,“ würde die Komposition so viel schwerer gemacht oder gar verhindert werden. Die Verhandlungen müßten so bald als möglich, nicht zu Wien, wie der Kardinal Khlesl vorgeschlagen, sondern in Speyer und zwar von denjenigen Ständen begonnen werden, die schon auf dem Nürnberger Korrespondenztage dazu vorgeschlagen wurden, nämlich auf jeder Seite von einem Kurfürsten, zwei Fürsten, zwei Grafen und zwei Reichsstädten. Auf die Frage, wie weit seitens der Protestanten nachzugeben sei, wenn man zu keiner Einigung gelange und ein medium suspensivum oder Interim auf die Bahn komme, antwortet das Gutachten: Es sei leicht zu erachten, daß der Kaiser seine Hofjurisdiktion nicht ganz fallen lassen, auch nicht zugeben werde, daß sein Hof- und Geheimerrat mit Evangelischen besetzt und jährlich visitiert werde; daher sei es geraten auf ein Interim zu denken. Über die dabei in Betracht kommenden Hauptbeschwerdepunkte der Protestanten waren die württembergischen Räte der Meinung, der Reichshofrat dürfe dem Kammergericht nicht Konkurrenz machen, der kaiserliche geheime Rat nicht in die Entscheidungen desselben eingreifen, der Kaiser müsse sich des Urteils in Religionsfachen begeben, Revisionen gestatten, sich an den Landfrieden und das Verfahren halten, welches das kaiserliche Regiment zu Nürnberg unter Karl V. beobachtet. Was das Kammergericht betreffe, so sei zum wenigsten Parität unter den Beisitzern und dem Kanzleipersonal zu verlangen, weil die Evangelischen weit mehr als die Papisten kontribuierten. An Gewährung dieses Postulats sei jedoch nicht zu denken; deshalb fordern sie für den Fall, wo ein protestantischer Stand mit einem katholischen in Streit gerate, daß jedesmal im Rate Beisitzer von gleicher Anzahl bestellt würden. Auf diese Weise müsse man entweder mehr evangelische Beisitzer annehmen, oder man werde in den Fällen, wo beide Teile katholisch seien, die Protestanten nicht überladen. Wegen der Kammergerichtsrevisionen, die seit 1588 geruht hatten, wünschen sie außerordentliche Revisionen durch Räte beider Religionsparteien mit Umwechslung unter den Ständen, am besten nach den Kreisen, und betreffs der Bierlostersachen wollen sie sich beruhigen, wenn man ein Interdictum uti possidetis erreiche, wie es auf dem Reichstage von 1603 „vorgewesen.“

Zehn Tage bevor dieses Gutachten zu Stuttgart unterzeichnet wurde, erwog Christian von Anhalt in seiner gewissenhaften Weise die einzelnen Teile des pfälzischen Ausschreibens und brachte seine Gedanken darüber zu Papiere.¹⁾ Bei der hervorragenden Bedeutung, welche der Fürst am Heidelberger Hofe und damit auch innerhalb der Union einnahm, verdient seine Ansicht über die bevorstehende Zusammenkunft besondere Beachtung. Aus seinen Betrachtungen über die zusammengehörenden fünf ersten Teile der Proposition geht hervor, daß Kurfürst Friedrich trotz der zu besorgenden ungünstigen Aufnahme dieses Schrittes am kaiserlichen Hofe auf Anhalten etlicher Unionsmitglieder, auch einiger Städte, sich zur Berufung eines engeren Unionskonventes vor dem Kollegialtage entschlossen hatte. Bei ihm sei den Unterten „mit Fleiß einzubilden und zu repräsentieren, wie es denn an ihm selbst die Wahrheit ist,“ daß nach Ausweis vieler Schreiben und Gesandtschaften Pfalz seit dem letzten Regensburger Reichstage in Wien und anderen Orten und zwar nicht ohne große Offension und Widerwillen bei der kaiserlichen Majestät und ihren anderen Mittkurfürsten die Durchführung der auf dem letzten Reichstage, der Nürnberger und anderen Versammlungen gefaßten Unionsbeschlüsse unablässig und mit höchstem Eifer betrieben und die Berufung eines kurfürstlichen Kollegialtages, wozu der Kaiser durch sein Amt, die goldene Bulle und seine Wahlkapitulation völlig berechtigt sei, bisher verhindert habe, weil der Kurfürst befürchtete, Matthias möchte dadurch den Ständen die so oft von ihm zugesagte Komposition aus der Hand winden. Nachdem aber der Kaiser neuerdings das Zustandekommen des Tages eifrig betreibt, Kurachsen zustimmt und Pfalz ermahnt keine Schwierigkeiten zu machen, auch die Liga ihre schon ausgeschriebene Versammlung verschoben hat, vermag Pfalz den Zusammentritt nicht länger aufzuhalten, wenn sich die übrigen Kurfürsten nicht zusammenthun und Pfalz zum großen Nachteil des evangelischen Wesens ganz von ihren Beratungen ausschließen sollen. Es sei nicht zu bezweifeln, daß es dem Kaiser „und vielleicht auch“ den geistlichen Kurfürsten vornehmlich um die Wahl eines römischen Königs gehe; das möchte praecipua causa der Verhandlungen und der andere Punkt, das gemeine notleidende evangelische Wesen, eher ein Prätext sein, der bei der Zusammenkunft nicht principaliter traktiert werden, viel weniger zur Erörterung gelangen würde. Pfalz erbielte sich nun auf dem Kurfürstentage durch den Hinweis auf das Drängen Sachsens und die feierlichen Vertröstungen der kaiserlichen Gesandten dafür zu arbeiten, daß der das evangelische Wesen betreffende Punkt vor allen

¹⁾ Memorial, was vorziet auf dem zum 19. [29.] April zu Heilbronn bevorstehenden Unionskonvente unvorgreiflichen in acht zu nehmen sein wollte, signatum Amberg 4. [14.] Aprilis 1618. Berthier Archiv.

anderen Dingen zur Beratung komme, „intemd wann man im kurfürstlichen Kollegio nicht zuvörderst das Vertrauen etwas besser stabilire, der andere Punkt mit der Wahl auch desto schwerer fallen dürfte.“ Der Kurfürst werde dadurch freilich wieder allein den Undank auf sich laden und sich den Anschein zuziehen, als ob alles nur von ihm allein herrühre; um dies zu vermeiden, müßten die drei ausschreibenden Städte des Bundes an sämtliche weltliche Kurfürsten ein Schreiben abgehen lassen, worin sie unter Bezugnahme auf die von ihnen schon früher wegen ihrer Beschwerden an Sachsen gerichtete Bittschrift¹⁾ abermals Beseitigung des gefährlichen Mißtrauens im Reiche und Abstellung der gravamina verlangen sollten. Der etwa zu erwartende Einwurf, das sei ein allgemeines, vor alle Korrespondierenden gehöriges Werk, über welches von der Union aus allein kein Beschluß gefaßt werden dürfe, sei damit abzulehnen, daß dieser Weg mehrfach also eingehalten worden sei und bis man sehe, wo es mit dem Kollegialtage hinauswolle, den Korrespondierenden keine Mitteilung geschehen könne. An eine gründliche Erörterung des Hauptwerks der Komposition glaubt auch Anhalt nicht; er sieht dafür Hindernisse aller Art, weil eine Partei Beschlüsse zum Nachteil ihrer Religionsverwandten wünschen werde. Aus diesem Grunde müsse man wenigstens folgendes zu erreichen suchen: Der Kaiser verordne seinem Versprechen gemäß, und je eher, desto besser, friedliebende, gelehrte, verständige und in Rechtsachen erfahrene Leute beider Parteien, die — auch für den Fall, daß sie sich nicht einigen — ihre Bedenken aufsetzen, wie endlich diesen Zerrüttungen gründlich abzuwehren ist. Unterdessen bleibt es mit den beiderseitigen Beschwerden im jetzigen Zustande, kein Teil unternimmt weder auf rechtlichem, noch außerrechtlichem Wege etwas gegen den anderen, der gemeine Friede bleibt ungestört, die Justitien behalten in allen nicht auf die gravamina bezüglichen Fragen ihren geraden Lauf, und es wird darüber unter beiden Parteien eine gebührende Versicherung aufgerichtet. Soviel wird zweifelsohne zu erhalten sein, weil die kaiserliche Majestät auf einen Reichstag bedacht ist und ohne diese Zugeständnisse nicht dazu gelangen kann. Natürlich muß, selbst wenn die katholischen Stände ein solches *medium suspensivum* bewilligen, mittlerweile auch auf die Beförderung des Hauptwerks gedrungen werden, und zur Abwehr von Verdacht, unbilligem Ausschreien und Beschuldigen, als ob man die Jurisdiktion des Kaisers schwächen wolle, ist unter gleichzeitiger Mitteilung dieses Verlangens an Sachsen der Kaiser zu ersuchen, daß er bei der Reichs- und der Münzer Kanzlei fleißig in den Akten und Instruktionen über den Ursprung des Kammergerichts nachforschen läßt, damit man ersehe, zu welchem Ende dasselbe ursprünglich gemeint war. Wenn die wegen ihrer Stifter am meisten interessierten „drinnen landsgeessenen“ (niederdeutschen) Stände auf ihrer Absonderung beharren und mit den anderen Evangelischen in diesem gemeinen Wesen nicht für einen Mann stehen wollen, so ist zu bedenken, wie man sich alsdann „hieraußenlands“ verhalten und ob man nicht ohne Rücksicht auf sie einen endgiltigen Beschluß fassen soll. Obwohl der Fürst von dem Kollegialtage nur mäßige Zugeständnisse der Gegenpartei, nur ein schwächliches Interim für die Protestanten erwartet, will er doch Akten und Druckschriften über die Vorgänge, die sich auf dem letzten Reichstage unter den Korrespondierenden abgespielt, mit nach Heilbronn nehmen, wünscht Fortführung der auf den Unionstagen von 1614 und 1617 angeregten Zusammenstellung der protestantischen gravamina und empfiehlt nochmalige Erwägung des auf dem Nürnberger Korrespondenztage aufgesetzten Bedenkens im hohen Räte zu Heidelberg und, wenn es für ratsam befunden werde, weitere vertrauliche Beratung darüber auf der Heilbronner Versammlung. Eine andere Forderung Anhalts, die Union möchte Pfalz bitten, „daß den evangelischen Ständen des Reichs (ummaßen man sich anno 1611 zu Nürnberg unterstehen wollen) in dem, so sonst durch die Stände insgesamt zu vergleichen, zu Regensburg nichts präjudiciert werde,“ erscheint wohl nur als ein freiwilliges Zugeständnis an Politiker vom Schlage des Markgrafen von Ansbach.

Sehr bezeichnend für die leichte Art, mit der die Gedanken des Fürsten bei einander wohnten, ist seine Erklärung über den zweiten Punkt des Direktorialansschreibens. Wegen der vielen, mit beträchtlichen Ziffern auftretenden Restanten, der 1614 zu Heilbronn bewilligten, aber nur z. T. eingezahlten 35 Monate, des mangelhaften Unionskredits, der unvollständigen Anlegung von Magazinen „und anderem dergleichen“ rät er nur „fleißige Ersehung“ der vorigen Unionsabschiede an, tröstet sich damit, daß man bei Brandenburg und Hessen wegen Prorogation der Union gute Hoffnung habe [wir werden gleich sehen, auf wie schwachen Füßen diese Hoffnung stand] und meint zuletzt, es wäre auch gut, daß die höheren Stände sich mit einander *ad partem* nochmals unterredeten, ob und wie der Krieg außerhalb Deutschlands *per diversionem* bei den *exteris* zu erhalten; eine Äußerung, die erkennen läßt, wie eifrig sein Sinn noch immer auf ein Betreiben der Unionspolitik im großen Stile gerichtet war.

Die Frage, ob die Union Schreiben oder eine Gesandtschaft an den eben zusammengetretenen niedersächsischen Kreistag schicken solle, läßt das Memorial offen; es wünscht nur eine genauere Erörterung der Einzelheiten, auf welche die gegenseitige Unterstützung eigentlich zu stellen sei. In Bezug auf die Rückzahlung der Aachener Anleihe verlangt der Fürst, „daß man diesen armen Leuten in ihrer großen Not gleichsam eine Hilfe thue.“ Seine Auslassungen über den Udenheimer Festungsbaun verraten schon deutlicher, einen wie bedrohlichen Charakter diese Angelegenheit bereits angeommen hatte. In berechtigter Entrüstung über den mit auffälliger Eile betriebenen, bei der Nähe der Spanier doppelt gefährlichen Bau hatte der pfälzer Kurfürst von dem Bischofe zufriedenstellende Erklärungen gefordert. Anhalt empfiehlt nun

¹⁾ Wohl das unter I 10 dieser Abhandlung erwähnte Schreiben der Städte Ulm und Nürnberg vom Juni 1616.

die Zeichnung über den Bau mit nach Heilbronn zu nehmen, die Antwort des Bischofs abzuwarten, bei ihrem Ausbleiben aber im geheimen Räte zu Heidelberg Beschluß zu fassen, ob der Bau den Unierten schädlich sei oder nicht. Wird die Frage bejaht, so ist zu beratschlagen, was dagegen vorzunehmen und wie man, „wenn was Wirkliches geschehen müsse,“ dazu gefaßt. Könne man durch andere Mittel, etwa durch einen Revers oder ähnliches, Rat schaffen, so sei in acht zu nehmen, daß es ohne Nachteil von Pfalz und aller Unierten geschehe. Den Schluß des Memorials bildet der den Heidelberger geheimen Räten erteilte Rat, den höheren Ständen vertraulich mitzuteilen, daß nach dem, was Pfalz in Erfahrung gebracht, bei dem bevorstehenden Kollegialtage die Wahl eines römischen Königs verhandelt werden würde, und die Gedanken der Stände über die Wahl und die Stellung der Kapitulation zu vernehmen. Dabei sei dem Direktorium anheimzustellen, ob es nicht der kurfürstlichen Vereine gedenken und hervorheben wolle, daß Pfalz sich bisher noch nicht in dieselben eingelassen und also viele ihm sonst gebotenen Bequemlichkeiten und Vorteile zurückgesetzt habe, einzig und allein, weil man sich auf die Union verlassen. Wenn man aber auf Seite der Unierten nicht allerdings die gemachten Abschiede gleichmäßig halten und observieren und Pfalz gleichsam die Last allein auf den Hals schieben wolle, werde sie gezwungen ebenergestalt auf andere Mittel bedacht zu sein.

Die mitgeteilten drei Gutachten stimmen darin überein, daß sie eine ernsthafte und gründliche Prüfung der protestantischen Beschwerden von dem Kurfürstentage nicht erwarten. Aber während Württemberg auf die vom Nürnberger Korrespondenztag vorgeeschlagene Ausgleichskommission zurückgehen will, spricht sich Ansbach überwiegend negativ aus, verwirft den Reichstag und die Deputationen als ungeeignet für die Komposition, weiß jedoch nichts anderes als die aussichtslose Überweisung an die Ausschüsse der Kreisräte dafür zu empfehlen, und Anhalt glaubt in Verbindung mit Brandenburg durch die Drohung der Nichtbeteiligung in der Successionsfrage bei dem Kollegialtage einen genügenden Druck auf den Kaiser ausüben zu können. Sämtliche drei Memorials drücken die Hoffnung aus, daß wenigstens ein vorläufiger Vergleich mit den Katholiken zu stande kommen werde, und alle drei sind einig, daß man dabei in erster Linie an Abstellung der Beschwerden über den Reichshofrat festhalten müsse. Anhalt entwickelt über den Punkt eines *medium suspensivum* annähernd dieselben vermittelnden Ansichten, welche der Reichspfennigmeister Geizkoffler in seinem bekannten Gutachten von 1614 [Künig, Staatsconsilia 820] aufgestellt hat.

Im ganzen ist der Inhalt der Denkschriften, namentlich der ersten, an wirklich neuen, schöpferischen Gedanken gering. Sie verrät Mangel an politischem Scharfblick und in Bezug auf die Haltung von Sachsen¹⁾ und Mainz eine geradezu unbegreifliche Vertrauensseligkeit. An einer Stelle nennt der Markgraf die Absicht des Kaisers löblich, an einer anderen zweifelt er an der Aufrichtigkeit des Wiener Hofes; einmal nimmt er allen Ernstes an, daß der Widerspruch des Grafen- und Herrenstandes den Ausgleich verhindern könne und hält doch an der Hoffnung darauf fest. In allen drei Gutachten hören wir fromme Wünsche für das einmütige Zusammenhalten der Evangelischen, Wünsche, deren schwierige Verwirklichung die Vergangenheit deutlich genug gelehrt hatte. Wir finden Klagen und Behauptungen, daß es so wie bisher nicht weiter gehen könne, und gleich dabei das Geständnis, daß kein Mittel vorhanden sei es zu ändern; wer aber doch Vorschläge macht, erklärt gleichzeitig, daß sie nichts wert seien, weil die Gegenpartei nie darauf eingehen werde. Der Grundton, welcher durch diese Schriftstücke geht, ist der: Eine wirkliche Beseitigung der Beschwerden ist bei der Halsstarrigkeit der Gegner nicht möglich; daher ist es am geratensten auf ein Interim zu denken, d. h. im Grunde alles beim alten zu lassen, wofür nur der augenblickliche Besitzstand der Protestanten nicht gestört wird. Der unter den Bundesmitgliedern herrschende geringe Zusammenhalt geht aus der sonderbaren Drohung Anhalts am Schlusse seines Memorials, sowie aus der Thatsache hervor, daß seitens des Bundesdirektoriums Mitteilungen über die bevorstehende Königswahl nur den höheren Ständen zugehen. Zieht man aus den Gutachten — und sie stammen von Persönlichkeiten, die durch ihre Bedeutung von großem Einflusse auf den Gang der Verhandlungen waren — einen Schluß auf den Verlauf der Unionsversammlung, so kann dies unmöglich ein günstiger werden. Ein Blick auf den Gang und das Ergebnis des Heilbronner Tages bestätigt diese Vermutung in vollstem Maße.

Zuerst, am 28. April, trafen Urban Kaspar von Feilitzsch und Dr. Baum, die Gesandten des Markgrafen Christian von Bayreuth, und Dr. Eisen, der Vertreter von Joachim Ernst von Ansbach, in der freundlichen Neckarstadt ein. Am nächsten Tage folgten die Gesandten der ausschreibenden Städte; für Straßburg der Ammeister Peter Stork, Franz Rudolf Ingold von den Dreizehnern und der Advokat Johann Friedrich Schmidt, für Nürnberg Andreas Imhof der Ältere aus den „Geheimen,“ Georg Christoph Volkamer vom inneren Räte und Dr. juris und Konsulent J. C. Dlhafen, für Ulm Richter und Ratsmitglied Hans Schad und die Advokaten Hieronymus Schleicher und Constantin Barnbüler. Von den höheren Ständen langten am 29. Fürst Christian von Anhalt mit seinem gleichnamigen Sohne, dem Burggrafen Christoph von Dohna, dem Hofmeister Burkhard von Erlach und dem Oberstlieutenant Hans Georg Poblitz (Pebliß), zusammen 33 Personen und 30 Pferde, eine Stunde später Kurfürst Friedrich von der Pfalz mit Heinrich Dietrich von Schönberg und Ludwig Camerarius, insgesamt 117 Personen und 78 Pferde, dann Herzog Friedrich

¹⁾ Wie sehr Joachim Ernst dabei mit seiner Ansicht von der Wirklichkeit abwich, ersieht man aus der sehr lesenswerten Arbeit von Ludwig Schwabe: Die kursächsische Kirchenpolitik im 30 jähr. Kriege (1619—1622). Neues Arch. f. sächs. Gesch. 11, 282 fge.

von Württemberg mit seinem Sohne Magnus und dem Dr. Faber, der Markgraf Georg Friedrich von Baden mit seinen Söhnen Friedrich und Karl und seinem geheimen Räte Johann Peter Breitenacker (zusammen 127 Personen und 93 Pferde) in Heilbronn an. Der Markgraf von Ansbach hatte Anhalt Vollmacht übertragen, Graf Gottfried von Sttingen seinen Kanzler Dr. Ludwig Müller geschickt.¹⁾

Die Nürnberger Gesandten müssen noch im Laufe des Sonntags (29.) gemerkt haben, daß wegen Udenheims etwas in der Luft schwebte. Sie begaben sich zu den Ulmer und Straßburger Kollegen und fanden bei dem Vergleiche ihrer Instruktionen, daß dieselben in den ausgeschriebenen Hauptpunkten, auch wegen des Nachener Vorlehens durchaus, wegen Udenheims jedoch nur 3. T. übereinstimmten. Alle drei Städte waren gegen „die eigenthätliche Demolition in jeziger Zeit, darzu die höheren Stände gewiß geneigt,“ und rieten vorher friedliche Mittel, Beschwerdeschreiben und Gesandtschaften an den Kaiser und die Kurfürsten an; allein für den Fall, daß die höheren Stände, mit einer solchen Generalerklärung nicht „ersättigt,“ auf eine Eventualerklärung dringen sollten, gingen die Weisungen auseinander. Die Nürnberger meinten, Pfalz werde durch ein solches Eventualanerbieten der Städte alle gütliche Handlung auf dem Kollegialtage ausschlagen; sie befanden sich, im Einklange mit der auf dem letzten Städtetage allgemein ausgesprochenen Ansicht, wonach die Udenheimer Angelegenheit überhaupt nicht vor die Union gehöre, ohne anderweitige Instruktionen. Straßburg dagegen erkläre jetzt im Widerspruch mit seiner Haltung auf dem Städtetage instänktig dasjenige zu leisten, wozu man ohne das verbunden, und Ulm erbiere sich in eventum 3. Kurf. Gn. [von der Pfalz] nicht zu verlassen. Die Gesandten berichteten dies am 30. an den Nürnberger Rat, versprachen die Vertreter der anderen beiden Städte dahin zu bearbeiten, daß sie mit ihnen bei der Generaldenegation bis nach dem Kurfürstentage verharren, äußerten, beim Kaiser und den Katholischen sei Nürnberg bereits in Ungnade, nun könne es wohl auch bei seinen Mitumierten in Unglimpf geraten und baten um weitere Verhaltensmaßregeln. Dies Schreiben kam am 3. Mai in Nürnberg an, und der Ausschuß des Rates trat am folgenden Tage zu einer Beratung darüber zusammen. Er war mit der Haltung seiner Vertreter völlig einverstanden. Das Werk müsse von den höheren Ständen allein und ohne Meldung der Union vor den Kollegialtag gebracht werden; befinden dort die übrigen Kurfürsten, besonders der von Sachsen, der Bau sei nicht zu dulden, so könne man hernach desto getroster an die Sache herangehen. Wegen ihrer Wichtigkeit gehöre die Udenheimer Frage nicht vor einen derartigen in der Eile zusammenberufenen Konvent, sondern womöglich auf einen Korrespondenztag. Lasse sich die Stadt erst dabei ein, so sei gewiß, daß sie hernach alles, was die höheren Stände bei diesem Werke vornehmen würden, gut heißen müsse, „Gott geb’, es ginge, wie es wolt.“ Daher möchten die höheren Stände, die principaliter dabei interessiert, wie Pfalz, Württemberg und Baden, die Verhandlungen mit dem Bischofe auf sich nehmen und die Union ganz aus dem Spiele lassen. Man solle sich hüten 3. Kais. Maj. und die höheren katholischen Stände zu beleidigen, weil zwischen Nürnberg und anderen Städten des Handels halber ein großer Unterschied bestehe und die Nürnberger Bürger viel „pfandmäßiger“ als andere seien. Würde nun den hantierenden Kaufleuten durch dies Werk bei den Päpstlichen etwas Widerwärtiges begegnen, so dürste sich in der Stadt, was Gott verhüten wolle, allerlei unverhoffter Widerwille zutragen.

Unterdessen hatten Montag den 30. April vormittags 8 Uhr auf dem Heilbronner Rathause die Verhandlungen der Unionsversammlung ihren Anfang genommen. Camerar eröffnete sie im Namen des Direktoriums mit einer Lobrede auf die bisherigen Bemühungen seines Kurfürsten zur Herbeiführung der Komposition. Nachdem auch Sachsen der Berufung des Kollegialtages zugestimmt, habe sich Pfalz der Aufforderung nicht länger entziehen können und den gegenwärtigen Konvent ausgeschrieben, um die Meinung der Unernten zu hören und desto besser gefaßt auf dem Kurfürstentage zu erscheinen. Der Aufzählung der uns bekannten Beratungspunkte fügte er am Schlusse die Entschuldigung des Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken bei; derselbe habe ihm seine Stimme bei den Beratungen und seine Gewalt dem Direktorium übertragen. Als es nunmehr zur ersten Anfrage über die Reihenfolge der Verhandlungspunkte kam, schlug der württembergische Kanzler Dr. Sebastian Faber als ersten Punkt die Komposition, als zweiten zur großen Überraschung der städtischen Deputierten die Udenheimer Angelegenheit vor; Kurfürst Friedrich begehre noch in seiner Anwesenheit und vor seinem Aufbruche nach Regensburg einen Beschluß der Unernten über den Bau. Fürst Christian von Anhalt hatte nämlich auf seiner Reise nach Heilbronn sich persönlich in Udenheim umgesehen, auch beim Bischofe von Speyer vorgespochen und sich mit ihm über eine Besichtigung des Baues durch pfälzische Sachverständige geeinigt; er mochte dabei wenig guten Willen des Bischofs verspürt haben und hielt deshalb wohl eine rasche Stellungnahme der Union zur Klärung der Sachlage für unerläßlich. Die drei ausschreibenden Städte äußerten darauf durch Dr. Schmidt, sie hätten zwar vermeint, daß es bei der Ordnung des Ausschreibens verbleiben solle, wollten sich aber akkommodieren. Über die Schwierigkeiten der Komposition selbst hatte sich Camerar schon in seiner Eröffnungsrede ausgelassen, weil Pfalz auf dem Kollegialtage den anderen Ständen nichts präjudizieren könne und die katholische Partei Gegenbeschwerden vorbringen werde; trotzdem hielt er an der Hoffnung auf einen „tapferen, steifen, pro norma geltenden Beschluß“ der

¹⁾ Aus den Berichten der Nürnberger Gesandten an den Rat vom 30. April, 3. Mai usw. im Königl. Kreisarchiv zu Nürnberg.

Union über gravamina und compositio fest. Württemberg warnte seinem oben mitgetheilten Gutachten gemäß vor Majoritätsbeschlüssen in Regensburg; trete Sachsen dort nicht zu Pfalz und Brandenburg, so müßten beide reformierten Kurfürsten gegen die majora protestieren und sich auf alle evangelischen Stände berufen. Wenn die katholische Partei auf die extrema gehe, so möge Pfalz sich von den Katgängen separieren; dieser modus schein zwar schwer, sei jedoch auf den Reichstagen mit glücklichem Erfolge ausgeführt worden. Der Kanzler von Baden mahnte in Gegenwart seines Markgrafen, desselben Georg Friedrich, der fast genau vier Jahre später nur wenige Stunden von Heilbronn, bei Wimpfen, tapfer, wenn auch ohne Glück gegen Tilly und Cordova focht, mit der Absonderung so lange inne zu halten, bis es die äußerste Not erfordere. Anhalt brachte seine uns schon aus dem Memorial des Fürsten bekannten Vorschläge über Einsichtnahme in die alten Akten bezüglich der Einrichtung des Kammergerichts und nochmalige Erwägung des Gutachtens vor, das auf dem letzten Korrespondenztage über die Abstellung der gravamina ausgearbeitet worden war. Als der ansbachsche Gesandte die briefliche Äußerung seines Herrn mittheilte, daß niemals etwas ausgerichtet worden, es seien denn die Waffen dabei gewesen, beeilten sich die Städte an friedliche Mittel zu erinnern, an Vorstellungen an den Kaiser, Versuche Sachsen zu gewinnen und ähnliches. Am Schlusse der Vormittagsitzung wiederholte Camerar kurz die abgegebenen Vota und sprach die uns ebenfalls schon aus Anhalts Memorial bekannte Forderung aus, daß reichs- und rechtserfahrene, politische, friedliebende Räte beider Parteien vor einem Reichstage zusammentreten und annehmbare Vorschläge über die Aufhebung der Beschwerden ausarbeiten möchten.

Nachmittags von 3 Uhr an und den ganzen folgenden Tag (1. Mai) wurden die Beratungen über die Frage, ob die Erledigung der Beschwerden vor einen Reichs- oder einen Kollegialtag gehöre, und welche Maßregeln man zu ihrer Abstellung ergreifen müsse, fortgesetzt. Auf den Vorschlag von Württemberg einigten sich die Anwesenden dahin, daß Pfalz in Bezug auf die Behandlungsart der gravamina und die Beschwerden selbst, sowie wegen eines Suspensivmittels auf dem Kurfürstentage nur für Beratung, nicht für wirkliche Entscheidung stimmen solle; auch damit könne viel Gutes erreicht werden, zur Entscheidung gehöre die Zustimmung der Beteiligten. Es wurde ferner zum Beschluß erhoben, daß Pfalz und Brandenburg die dem evangelischen Wesen drohende Gefahr Sachsen vor Augen zu führen hätten, damit dieses sich zu ihnen schlage und die der protestantischen Sache durch die „vermeinte“ Majorität der katholischen Partei drohende Gefahr mitabwehren helfe. Sondere sich Sachsen wider Vermuten ab und wollten die geistlichen Kurfürsten sich unterstehen bezüglich des versprochenen Kompositionswerkes und des künftigen modus tractandi gefährliche Beschlüsse zu fassen, so müßten Pfalz und Brandenburg vermittelt notwendiger Protestation und Reservation, auch anderer in äußersten Fällen hiebevorn bei Reichstagen gebräuchter Mittel, d. h. durch Wegbleiben von der Abstimmung, das gemeine evangelische Wesen nach Notdurst versichern. „Ratione componendi hat man sich auf denjenigen modus gezogen, so auf dem Nürnberger Korrespondenztage von 1615 für gut befunden worden.“ Dann wurde der Wunsch ausgesprochen, die evangelischen Kurfürsten möchten beim Kollegialtage vorschlagen, diejenigen gravamina, die lediglich in Ihrer Maj. Macht und Händen stünden, nämlich die Beschwerden über den kaiserlichen Hofrat und das Kammergericht, durch eine aus beiden Parteien zusammengesetzte, auf die Fundamentalordnung beider Behörden zurückgreifende Kommission, also in der Art abzustellen, wie sie Pfalz auf Anhalts Anregung am gestrigen Tage gewünscht hatte. Auf diese Art könnten die dazu verordneten Räte ihre Bedenken unverfänglich vergleichen oder auch, „da sie zweifelt, die distrepierenden Meinungen verfaßt übergeben“; man dürfe so hoffen (auch im zweiten Falle?) demnächst aus den beiderseits verspürten contradictoriis zu kommen und klärllich zu finden, zu welchem Zwecke die vorigen Kaiser und Stände das Kammergericht angeordnet, und was des damaligen kaiserlichen Regiments Thun und Verrichtung gewesen. Da der Kurfürstentag nichts Endgiltiges beschließen wird und kann, erachtet man eine Bezeichnung der gravamina, welche aufgegeben oder behauptet werden sollen, für überflüssig und unterläßt auch die Ernennung evangelischer Stände zu Interponenten, eine Maßnahme, die nebenbei vor alle Korrespondierenden gehöre. Komme ein Interim zur Besprechung, so sei nach einer Erklärung zu trachten, daß man bis zum Ausgleich der Beschwerden gegenseitig keine Feindseligkeiten mit der That oder anderen Prozessen ausüben, sondern einander ruhig und ungestört im jeweiligen Besitze lassen wolle, alles bei den in den Reichskonstitutionen, den Kreis- und Exekutionsordnungen bestimmten Strafen.¹⁾ Falls der Kaiser neuerdings die Aufhebung der Union verlange, so möge man sich einfach auf die im vorigen Jahre darüber abgegebene Erklärung berufen.

Die Vormittagsitzung des 2. Mai scheint ausgefallen zu sein. Kurfürst Friedrich reiste an diesem Tage nach Heidelberg, Anhalt zu der mit dem Bischofe von Speyer verabredeten Besichtigung des Festungsbaues nach Udenheim ab. Am Nachmittage traten Camerar und einige andere Räte der höheren Stände im Rathause mit einem Teile der städtischen Gesandten zu einer vertraulichen Beratung über Udenheim zusammen. Die Vertreter der Städte legten dabei ihre Ansicht über die Sachlage in 24 Punkten wie folgt dar: Der Zweck der Union ist auf Verteidigung und in subsidium der Reichskonstitutionen gerichtet, thatfächliche Selbsthilfe ist in den Reichsabschieden mit deutlichen Worten verboten.

¹⁾ Diese Beschlüsse vom 1. Mai nach dem Unionshauptabschiede im Zerbst. Arch. und dem Endberichte der Nürnberger Gesandten vom 13. Mai im Kreisarch. Nürnberg. Die Einverleibung des Interdictum uti possidetis, heißt es in letzterem, sei nicht ohne Difficultät und in Meinung, daß es den Evangelischen wenig Vorteil bringen werde, erfolgt.

Wegen Udenheims ist auch an der Gerechtigkeit der Sache selbst zu zweifeln, ob nämlich der Bischof des Baues befugt oder nicht; man weiß genugsam, daß der Stadt Speyer Privilegien viele Jahre jünger sind als die des Bischofs, dem darin eine Festung zu bauen ausdrücklich verstattet wird. Nach Ansicht der höheren Stände selbst ist der Bau kein Privatwerk, sondern es sind entweder Spanien oder die Liga daran beteiligt, und Philipp Christoph von Sötern ist gedachter Liga oculus et animus. Bisher ist eine actualis offensio von seiten des Bischofs noch nicht geschehen, kein einziger Soldat in die Festung gebracht worden, Udenheim auch so von den Ländern der Unierten umgeben, daß ohne deren Einwilligung kein Soldat hineingelangen kann. Bisher hat der Bischof keinen Menschen von der unierten Partei beleidigt, sich vielmehr zu Frieden und Ruhe erboten. Es gewinnt das Ansehen, als ob durch solch' Vorhaben alle friedlichen Mittel, die man auf dem Kollegialtage zu erhandeln hoffte, zerstört, die Komposition zurückgetrieben, die kaiserliche Majestät beleidigt, die katholischen Kurfürsten verbittert, Sachsen in seiner zur Union gefaßten guten Meinung [!] irre gemacht und alles Unglück, welches daraus im römischen Reiche erfolgen muß, allein den Evangelischen wegen dieser Sache zugemessen werden soll. In Wien und Piemont ist eine gute Anzahl Volks auf den Beinen, das die Ligisten leicht zur Hand bringen und zum großen Schaden der Unierten verwenden können. Die Gesandten erinnerten an den Verlust von Rachen, Wesel, Donauwörth. Bei der gegenwärtigen Union bestehen die äußersten imperfectiones, sowohl wegen des aller Orten erscheinenden Unvermögens, der Restanten, der unvollständig erfolgten Erlegung der 35 Monate, der mangelnden rechten Armatur, als auch wegen Zunahme des gegenseitigen Mißtrauens und der Vermehrung der „Unmachbarlichkeiten.“¹⁾ Die Erfahrung hat gelehrt, daß die hohen Stände sich leicht „auswirken“ können, Städte und Bürger aber müssen im Unglück verwickelt bleiben.

Diesen Einwänden stimmten auch die Gesandten von Bayreuth und Öttingen „etlichermaßen“ zu; auch sie rieten den Kollegialtag nicht außer acht zu lassen, wurden aber durch die folgenden Widerlegungen der höheren Stände bald auf deren Seite gebracht: Es sei an diesem Werke zwar der spanische Hof, aber die Liga und andere katholische Stände, außer Kurmainz, welches ohnehin ganz und gar von Speyer abhängt, nicht begriffen. Noch weniger sei auf den Fall der Demolition irgend welches Eventualbündnis vorhanden, sondern der Bischof habe die Festung auf Anraten des Don Balthasar [de Marradas] zu bauen angefangen, baue sie aus seinem eignen capriccio, zu einer handgreiflichen Thorheit. Die vielen beim Bau vorkommenden Unvollkommenheiten bewiesen, daß kein Kriegsvorstandiger, viel weniger Spinola zu diesem dissegno geraten. Es sei sicher, daß der Herzog von Bayern für Mainz und Speyer, wenn sie gar um ihre Stifter kommen sollten, kein Pferd satteln, vielmehr — ebenso wie die speyrischen Capitulares — über die Demolition nur lachen werde. Letztere sei an einer katholischen kurfürstlichen Tafel als bereits geschehen erwähnt, und es sei darauf geantwortet worden, man habe es längst dahin angesehen, daß dies Werk einen solchen Ausschlag nehmen müsse. Der Kollegialtag werde dadurch nicht gehindert, sondern befördert; die Pfaffen hätten insgemein im Gebrauch, daß sie weniger durch gute Worte, als durch Waffen und Zähneblößen zu gewinnen wären. Die Offension Ihrer Majestät und die Verbitterung der geistlichen Kurfürsten sei ohnedies am Tage und aufs höchste gebracht, sie sei weder durch die Demolition zu vermehren, noch durch Unterlassung derselben zu mindern. Sachsen hätte den Abriß des Baues seinen Kriegsvorständen vorgelegt und denselben für eine Realfestung erkannt; Erzherzog Albrecht in Brüssel habe dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm „lauter“ erklärt, er wolle seine übrigen Tage des Alters in Ruhe zubringen. Im übrigen sei man es gewohnt, daß die Evangelischen das Schaf sein müßten, das dem päpstlichen Wolfe das Wasser getrübt.

Trotz dieser beruhigenden Versicherungen kamen die Städte auf ihren Vorschlag, den Verlauf des Kollegialtages zu erwarten, zurück und befürworteten für den Augenblick nur eine Gesandtschaft an den Kaiser und die Kurfürsten, um bei ihnen die Klage über den Bau „demonstrations- und protestationsweise“ anzubringen. Durch diese Hartnäckigkeit wurden die höheren Stände zu weiteren vertraulichen Mitteilungen gezwungen, die sonst vielleicht unterblieben wären. Sie führten aus: Dem Bischofe ist dadurch, daß Fürst Christian auf seiner Reise nach Heilbronn und jetzt abermals in Udenheim gewesen, Furcht eingejagt worden; die Werbung der pfälzischen Rittmeister Obentraut und Schmiedberger für Venedig erregt in Speyer Besorgnis und hat den Mainzer Erzbischof schon zu einer Anfrage während des Konvents bei Pfalz veranlaßt. Daher erbot sich Bischof Philipp Christoph auch zu Bedingungen, und es bedarf einer Demolition vielleicht gar nicht, nur muß man, wenn er hartnäckig bleibt, in eventum resolviert sein. Die Spanier werden dem

¹⁾ Nürnbergs Vertreter schreiben in ihrem Berichte vom 13. Mai: Die kulmbach'schen Gesandten hätten sich während des Konventes mit Empfangung, täglicher Begrüßung und anderen Ehrerbietungen diesmal viel geneigter als sonst gezeigt. Als die Nürnberger wider Willen zweimal im Mittag- und Nachtlager mit ihnen zusammentrafen, beteuerten jene „mit nüchternem Munde“, daß ihr Fürst sich mit Nürnberg gütlich zu vergleichen geneigt wäre und von den wohl nur durch Mißverständnis herbeigeführten Widerwärtigkeiten zwischen den beiderseitigen Beamten mit Schmerz vernommen habe. Es werde inner- und außerhalb der Mauern gesündigt. Höchst bezeichnend ist der Zusatz der Gesandten: Es will uns gleichwohl bedünken, man müsse kulmbach'schen Teils entweder nunmehr was in der Kammer nötig haben oder auf Absterben etlicher Räte des kammergerichtlichen Prozesses überdrüssig sein. An einer anderen Stelle heißt es: Von Hinlegung der nachbarlichen Irrungen und Gebrechen ist [auf dem Konvente] außer dem badenschen Voto und daß Kurpfalz reassumendo sich nochmals dazu erboten [?] wenig oder wohl gar nichts gehört worden. Kreisarch. Nürnberg.

Bischöfe keinen Beistand leisten, weil sie jetzt anderweitig genug beschäftigt sind; die Ligisten werden den Kollegialtag abwarten wollen, weshalb auch Kardinal Khlesl in Osterreich und Ungarn Befehl gegeben mit der Verfolgung der Evangelischen langsamer zu verfahren. Der Anschlag ist so gemacht, daß Pfalz, Württemberg und Baden mit ihren Lehensleuten zu Roß allenthalben die Pässe verwahren, aus dem Landvolke aber in der Eile 3000 Mann zu Fuß aufmahnen lassen, wovon 1000 in Udenheim die Erde wieder eingeleichen, 2000 in Rüstung und gleichsam als Schildwache stehen bleiben; das getraut sich Fürst Christian von Anhalt in zwei Tagen und Nächten in der Person zu verrichten. Nach dem, was einem Unterthanen für Tag und Nacht gereicht wird, geht der Anschlag auf nicht mehr als 16000 Fl., die Pfalz inzwischen vom Heidelberger Unionsvorrathe entnehmen will. Der Bischof geht vor allem damit um, die Sache am kaiserlichen Hofe oder beim Kammergerichte anhängig zu machen, damit Pfalz womöglich inhibiert wird und er doch weiter bauen kann; binnen 14 Tagen vermag er den Bau dergestalt zu Ende zu führen, daß derselbe ohne ernsthaftige Belagerung und Plantierung großen Geschützes nicht einzuwerfen ist. „Weil es denn in extremis besteht und Ihrer Kurf. Gn. Reputation nicht leiden will, auf einem Kollegialtage, da Sie in Dero höchsten Ehren sitzen, wider einen Pfaffen, so der Kurpfalz Kaplan in deren Schutz vor Jahren gewesen und [Sie] als seinen gnädigen Herrn respektieren müssen, zu Klage zu kommen und Ihme auf solche Weis die Hand zu ewigem despectu binden zu lassen,“ so versteht sich der Kurfürst zu seinen Mituntern, man werde ihn ferner an seiner Befugnis nicht hindern, noch in künftig daraus erfolgenden Widerwärtigkeiten stecken lassen. Er will später an den Kaiser, an Mainz, Lothringen, die Liga schreiben und die Sache ausführlich klar legen, will jetzt den Fluch allein auf sich nehmen und den Bischof nochmals, aber dergestalt erjuchen lassen, daß Wort und Streich miteinander gehen. Wollen sich die Gesandten der Städte mit und neben denen der höheren Stände eines Gewissen vergleichen, so ist es um so viel besser und macht dem Kurfürsten einen guten Mut, da er von den vornehmsten Städten bis auf einen allgemeinen Konvent, der ohnedas über die Nachfolge zu halten ist, Sicherung zu erlangen wünscht. Weigern sich die Städte, so muß etwa künftig per majora verfahren werden, was man diesmal wohl auch hätte thun können, doch weil das Fundament der Union die Vertraulichkeit ist, hat man es bisher unterlassen. Die Städte müssen bedenken, daß Pfalz durch den Bau von den Niederlanden, ja von seinen eignen Land und Leuten mit unwiederbringlichem Schaden abgeschnitten, daß es, um die Liga nicht zu reizen, diese Demolition nicht im Namen der Union vornehmen wird, daß sie ohne Kriegsmacht und kostbare Werbung und allen Evangelischen zum Besten geschieht. Wäre die Gefahr so groß, wie es die Städte geschildert, so würde ihr ja der Kurfürst mit seinen Residenzen, seiner Gemahlin, seinen jungen Herrn und Fräuleins und allem, was ihm auf der Welt das Liebste, am nächsten sein. Vernimmt die Gegenpartei erst, daß Pfalz einen richtigen Hinterhalt hat, so wird das Triumphieren über die Evangelischen schon nachlassen. Im widrigen Falle würde der zu keinen Exorbitäten geneigte Kurfürst Friedrich sehr bestürzt sein und besser befinden, daß er diesen Tag unausgesprochen gelassen und nicht bisher mit Hintanzetzung der Kurbrüderschaften allen Haß und Neid auf sich allein geladen hätte.

Die städtischen Deputierten hörten dies alles „nach seinem Wert und Unwert“ an, wiederholten ihre vorher geäußerte Meinung, „wurden diesmal des angemuteten Schlusses auf Ratifikation erlassen“, mußten aber versprechen die beiderseits vorgebrachten Ansichten ad referendum zu nehmen und einen Beschluß ihrer Oberen noch bei wärendender Versammlung durch eigene Boten einzuholen. Infolgedessen berichteten die Nürnberger am folgenden Tage über das Redeturnier nach Hause, prophezeiten, daß die Majorität die Demolition beschließen würde und sprachen die Vermutung aus, der Kurfürst und Anhalt möchten sich gegen den Bischof etwas starker Reden haben vernehmen lassen und jetzt nicht mehr zurück können. In der am 6. Mai abgehaltenen Sitzung des Nürnberger Ratsausschusses bemerkte Dr. Held zu diesem Berichte, wenn sich das Blättlein im Reich wende und Pfalz zum Vikariat gelange, könnte der Kurfürst leicht seine Ungnade auf die Stadt werfen, „darin sie ohne das bei den pontificis“. Dr. Burthardt meinte, die Gegenpartei werde wohl Bedenken tragen, ein so hohes Haupt, das nicht allein den König von England zum Schwiegervater, sondern auch die Herren Staaten auf seiner Seite habe, anzugreifen. Mit Einstimmigkeit wurde die Absendung von zwei neuen Schreiben beschlossen; in dem ersten, zur offiziellen Vorlegung an die Heilbronner Versammlung bestimmten hieß es, die Stadt habe es bisher an dem, was dem gemeinen Wesen zum Guten gedeihe, an nichts fehlen lassen und wolle auch ihres Theils alles, was von den Unierten und den korrespondierenden Ständen künftig insgesamt und mit gemeinem Zuthun geschlossen werde, effektuieren helfen. Diesem Briefe war ein geheimes Postskriptum hinzugefügt, dessen Inhalt die Gesandten dem Unionsdirektorium nur im Notfalle und nur mündlich mitteilen sollten, „damit nicht ein Wörtlein anders ausgelegt werden könne, als es gemeint. Vox audita perit, littera scripta manet.“ War schon das amtliche Hauptschreiben höchst allgemein gehalten, so wurde es doch durch die vorsichtig gewählten, nichtsagenden Worte der Nachschrift weit überboten. Wir sind gar nicht gemeint, hieß es darin, uns von dem gemeinen Werk abzusondern, sondern erboten uns noch ferner auf das äußerste bei Ihr. Kurf. Gnaden jedoch mit freier Hand und unverbindlich dasjenige zu thun, was immer thunlich und verantwortlich, denn wir begehren nicht J. R. Gn., in dem, was verantwortet werden kann, unfres Theils stecken zu lassen. Wie wir sehen werden, erschien den Vertretern Nürnbergs in Heilbronn selbst dies magere Angebot noch als zu weitgehend.

Nach diesem Zwischenfalle wurden die allgemeinen Beratungen Donnerstag den 3. Mai wieder aufgenommen; es waren außer drei städtischen Gesandten nur Räte der höheren Stände, keine fürstlichen Personen anwesend. Camerax

setzte auseinander, warum der Kurfürst und Anhalt, die bis Sonnabend zurückkehren würden, Heilbronn verlassen hätten. Da auch Württemberg und Baden heute am Erscheinen verhindert seien und der Kurfürst befohlen habe mit der Beratung fortzufahren, so schlage er die Feststellung des Wortlautes für diejenigen Schreiben vor, deren Absendung in den vorigen Sitzungen beschlossen worden war. Die Versammlung stimmte zu; man verlas die vorher entworfenen Schreiben an den Kaiser,¹⁾ die Kurfürsten,²⁾ den niedersächsischen Kreis,³⁾ die Wetterauer Grafen,⁴⁾ die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg⁵⁾ und den Administrator von Magdeburg und genehmigte sie entweder ganz oder mit geringen Änderungen.

Bei den Verhandlungen vom 4. Mai, an denen sich auch die Fürsten von Württemberg und Baden wieder beteiligten, wurde über die Fassung des Abschieds gesprochen. Die Städte erinnerten ferner an die Restitution Donauwörth's, die von Exulanten dieser Stadt während des Unionstags nachgesucht worden war; es wurde dem Pfalzgrafen ans Herz gelegt, bei dem Kurfürstentage die Rückgabe und Wiederherstellung der Stadt in den alten Stand zu verlangen. Dann wandten sich die Beratungen überwiegend den inneren Unionsangelegenheiten zu. Als gute Zahler waren hierbei die Städte beträchtlich im Vorteil. Zwar wird von einzelnen höheren Ständen, z. B. von Baden⁶⁾ und Württemberg, ausdrücklich hervorgehoben, daß sie während der Versammlung durch Einzahlung eines Teils ihrer Reste mit gutem Beispiele vorangingen;⁷⁾ bei manchen anderen stand jedoch der gute Wille zu den tatsächlichen Leistungen nicht immer im rechten Verhältnis. Daher drangen die Städte auch „auf wirklichen Vollzug dessen, was zu Stärkung des nervi bei der Union gehörig“, und forderten Einzahlung der verglichenen Kontributionsreste, „dergleichen Verschaffung in die Legestadt sich etliche gleichsam nicht mehr erinnern wollen“. Wenn der Hauptabschied von den Restanten bemerkt, „es sei allerseits Bericht und Erbieten geschehen, so daß nunmehr von den hinterstelligen Resten wenig zu erstatten übrig“, so darf man diese Wendung ohne weiteres als arge Schönfärberei bezeichnen.⁸⁾ Die Versammlung beschloß die 1614 bewilligten 35 Monate und die noch übrigen zehn von den 30 Monaten der Jahre 1615, 1616 und 1617 vollends einzubringen, die saumseligen Stände durch das Direktorium ermahnen zu lassen.⁹⁾ Wegen der auf einem voraus-

¹⁾ Vom 5. Mai: Ausdruck des Dankes für die Berufung des Kurfürstentages und Bitte, daß er bei seiner Absicht, den Mißständen im Reiche abzuwehren, dem löblichen Beispiele Kaiser Ferdinands I. folgen und einen solchen modus tractandi bedenken wolle, der den korrespondierenden Ständen weder beschwerlich, noch präjudizierlich sei (letzte Wendung wurde nachträglich auf den Antrag von Württemberg und Baden in das Schriftstück aufgenommen). Die Union hatte schon am 3. Oktober 1614, am 21. Februar 1615 und am 17. April 1617 wegen Fortsetzung der Komposition an Matthias geschrieben.

²⁾ Vom 5. Mai: Gesuch um ihre Mitwirkung zur Beseitigung des eingerissenen Mißtrauens, damit „die Stände des Reichs bei ihren Privilegien, Freiheiten und Herkommen gelassen und darwider durch gefährliche und geschwinde Prozesse nicht ferner beschwert würden“.

³⁾ Vom 7. Mai: Die Union habe des versprochenen Sulkurfes halber nicht aus Ungewißheit oder Zweifel an den Kreis gesetzt, sondern „daß wir hierin nur auf die billigmäßige Gleichheit gesehen“. Die Nürnberger schreiben dazu (13. Mai): Weil aus eingegangenen Relationen über die schweizerische Handlung so viel zu verspüren gewest, daß derselben Gemüter meistens darum alteriert worden, daß der Unierten vor diesem verträgteten Legation sich verweilet, wolle man der Partikularien halber eine Legation von den Nächstgeessenen, etwa durch Anhalt, zu einem künftigen niedersächsischen Kreistage abfertigen. Im Unionshauptabschiede heißt es: Sollte der Kreis bei seinem gegenwärtigen ungleichen Zustande demnächst Assistenz der Union begehren, so ist seitens des Direktoriums allen unierten Ständen davon Mitteilung zu machen; die 1617 zu Heilbronn versprochene Partikularitäteneröffnung an den Kreis unterbleibt bis zu besserer Gelegenheit. Camerar sprach schon in seiner Proposition vom 30. April von den im niedersächsischen Kreise vorgehenden merklichen alterationes, rügte, daß mit den kaiserlichen Hofprozessen gegen Halberstadt und Minden allerlei tentiert werde, und fragte an, was man diesen Ständen antworten solle, wenn sie zu wirklicher Werbung griffen und Sulkurf von der Union begehren. Am 5. Mai richtete die Union an die ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises die Aufforderung, sich ihren Eingaben an den Kaiser und die Kurfürsten durch eigene Erinnerungsschreiben an beide anzuschließen und dieselben rechtzeitig zum Kollegialtage nach Regensburg zu schicken.

⁴⁾ Vom 3. Mai: Ersuchen, ebenmäßige Erinnerung nach Regensburg zu thun. Die Erklärung der Wetterauer Grafen (ddo 7. Mai) auf das Unions schreiben vom vorigen Jahre s. o. 14.

⁵⁾ Beide Schreiben (ddo 3. Mai) enthalten die gleiche Aufforderung und das Ersuchen, auf den Administrator von Magdeburg in demselben Sinne einzuwirken. Sämtliche hier erwähnten Schriftstücke im Nürnberger oder im Zerbst'schen Archiv.

⁶⁾ Vgl. dazu die bedenkliche Äußerung, welche der Straßburger Rat im September 1618 auf die Bitte Georg Friedrichs um künstliche Überlassung von 1000 Musketen that: Bevorab weil es mit der Zahlung bei des Herrn Markgrafen fürstl. Gn. dahero gehe wie männiglich bekant. R. Reuß in der Alsatia von 1868 p. 316.

⁷⁾ Baden lieferte seinen Rest an den zehn Monaten von 1617 ab, Württemberg zahlte seinen Anteil an dem 1617 zur Erhaltung von Korrespondenz bewilligten Viertelmonat; 17 Stände restierten an dieser Kontribution noch mit 2807 Fl. Nürnberg. Kreisarchiv.

⁸⁾ Aus vielen nur ein Beispiel: Von den im September 1614 zu Heilbronn verwilligten 35 Monaten waren bis zum 28. April 1618 an der einen Hinterlegungsstelle (Heidelberg) eingegangen von Pfalz, Zweibrücken, Württemberg, Baden, Straßburg, Speyer, Schwäbisch-Hall zusammen rund 108128 Fl., es restierten Pfalz, Württemberg, Hessen-Kassel, Worms, Landau, Kronweissenburg und Schwäbisch-Hall zusammen mit 134451 Fl. Die acht Restanten der 35 Monate, „soviel derer nach Nürnberg, als der einen verordneten Liegestadt, verwiesen worden“, schuldeten zusammen 112582 Fl. Zerbst'sches Archiv.

⁹⁾ Anhalt schrieb, Heidelberg 15. Mai, an seine Brüder: Er habe ihre Zuschrift zwar noch in Heilbronn empfangen, jedoch Bedenken getragen sie unter so bewandten Umständen vorzulegen. Was die 100 Monate und die angelegten Magazine betreffe, so hätten einige vota, falls Mangel verspürt werde, auf executionem und poenam dubli, ja andere sogar auf „Verfallenheit und Juditation“ dringen wollen. Zerbst'sches Archiv.

gegangenen Unionstage festgesetzten Anlegung von Vorratsmagazinen erklärten einige der Anwesenden, daß sie damit fertig, andere, daß sie in voller Arbeit seien. Als sich dabei herausstellte, daß Form oder Modell der Badener und Straßburger Magazine mit denen von Pfalz und Brandenburg nicht übereinstimmten, schlug ein Mitglied, damit das dafür schon verausgabte Geld nicht verloren gehe, vor, durch Bericht und Gegenbericht sachverständiger Personen darin eine gewisse Gleichheit treffen zu lassen. Um den Bundeskredit sicher zu begründen, war gleichfalls in einer früheren Zusammenkunft bestimmt worden, daß die Unionsmitglieder 100 Monate in Vorrat haben sollten. Es kam jetzt zur Anfrage über den Stand dieser Angelegenheit; dabei „berühmte sich der mehrere Teil richtiger Gefäßhaltung“, drang aber im Widerspruch zu dieser Versicherung mit seinem Verlangen durch, daß die für Georgi (24. April) in Aussicht genommene Visitation dieses Vorrats auf Michaelis verschoben wurde. Obwohl die Vertreter Nürnbergs „nichts Gutes daraus ominiert, durften sie sich nicht singular erzeigen, damit es nicht aussehe, als ob man sich dieses Orts des Reichthums vor anderen berühme“.

Der Sitzung vom 5. Mai wohnten dieselben Teilnehmer wie gestern bei. Es wurden Schreiben an Brandenburg,¹⁾ Hessen-Kassel,²⁾ den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg³⁾ und den Bischof von Eichstädt⁴⁾ verlesen und genehmigt. Dann beriet man über die Städte Zürich und Bern, „bei denen es noch zur Zeit in etwas anstehen wolle“, und beschloß die mit ihnen angefangenen Verhandlungen durch Baden und Straßburg fortsetzen zu lassen. Pfalz und Ansbach wurden beauftragt, die Gelegenheit wegen der fränkischen und rheinischen Grafen nochmals in acht zu nehmen, mit den Hansestädten sei es bei dem jüngsten Abschied zu belassen und bessere Gelegenheit zu erwarten. Der (katholische?) Rat und die bedrängte evangelische Bürgerschaft zu Hagenau⁵⁾ sollten brieflich zur Eintracht gemahnt, die Klagen des Herrn von Freyberg⁶⁾ und des evangelischen Domkapitels zu Straßburg,⁷⁾ die sich wiederholt um Unterstützung an die

¹⁾ Vom 5. Mai: Weil Brandenburg sich auf den Unionsabschied vom vorigen Jahre, den der brandenburgische Rat Christian von Bellin zurückgebracht, noch nicht endlich erklärt, dem gemeinen Unionswesen aber nicht wenig daran gelegen, daß allenthalben die billigmäßige Gleichheit, wozu man den Kurfürsten geneigt wisse, in acht genommen werde, so hätten sie nicht unterlassen wollen, diese wohlmeinende Erinnerung an ihn abzusenden und ihn zu bitten, daß er sich nunmehr auf obenerwähnten Abschied erklären und darauf dasjenige, was bei einem und dem anderen zu leisten, zur Wirklichkeit kommen lassen wolle. Nürnberg. Kreisarch.

²⁾ Bei Hessen hatte 1617 der pfälzische Rat Andreas Pawel mündlichen Bericht über den Verlauf des vorjährigen Unionstages erstattet. Landgraf Moritz antwortete am 26. Dezember 1617, er stimme unter Wiederholung der bei seinem Eintritte gemachten Bedingungen, Ausnahmen und Reservaten der Prorogation des Bundes zu, wolle aber seinen Beitrag der 35 Monate, weil er mit seinem Lande von den übrigen Ständen weit entsetzen und im Falle eines Angriffs ohne Hilfe von ihnen sein würde, nicht an die Unionskasse abliefern, sondern bei sich behalten. Da sich nun während des Heilbronner Tages das Gerücht verbreitete, „der Landgraf gehe mit einer neuen Union drinnenlands schwanger, darinnen er das Direktorium zu führen“, beschloß man, daß Pfalz neuerdings den Grafen Friedrich von Solms an ihn abschieden solle, und schrieb ihm am 5. Mai, er möge sich besonders in puncto prorogationis erklären. Darauf würde ihm der völlige Abschied mitgeteilt werden, und er könne dann auch seinen Teil an den notwendigen Leistungen vollziehen. Nürnberg. Kreisarch. Im September 1618 bemerkte der Landgraf auf der Durchreise durch Straßburg mit Spott, man dürfe das corpus unionis billig ein corpusculum nennen. Reuß a. a. O. 318.

³⁾ Zwei Briefe vom 5. Mai: Es ist uns daran gelegen, heißt es in dem ersteren, Wissens zu haben, was wir uns diesmal wegen der Reste gegen E. L. und F. Gn. eigentlich zu versehen haben. Wenn die Nürnberger dazu bemerkten, „nicht daß große Hoffnungen an selbigen Ort zu machen“, so hatten sie damit sehr recht. Der Pfalzgraf antwortete mit geringschätzigem Hohne (Neuburg 4. Juli 1618), er könne nicht sehen, wie er sich dazu abstringieren lassen solle. So lange sein Fürstentum der Union angehöre, habe es dem gemeinen Wesen zum Guten mehr hergeschossen, als es zu thun schuldig gewesen, „und wir daher vielmehr an E. L. und Euch, denn Sie an uns dies Orts rechtmäßige Forderungen zu prätendieren hätten“. In dem zweiten Schreiben hatte die Union Ersatz von 984 767 fl., als die Hälfte der 1610 zum Besten von Neuburg und Brandenburg wegen Fällsich aufgewendeten Kriegskosten, verlangt und angefragt, wenn und wo sie solcher angeforderten Summen gewärtig sein und dieselben empfangen könne (!) Wolfgang Wilhelm erwiderte, Neuburg 9. Juli 1618, diese starke und unversehene Anforderung komme ihm nicht wenig wunderlich und fremdlich vor, da sie größtenteils ohne sein Wissen, zu seinem, seines Vaters und ganzen Hauses Schimpf, Schaden und Nachteil verwandt und die Truppen vielmehr zum Vorteil der Union als zu dem Neuburgs gebraucht worden seien. Er bittet ihn hinfürro mit dergleichen Anforderungen zu verschonen. Zerbster Arch.

⁴⁾ Ddo 5. Mai: Er möge auf das Schreiben, das ihm die Union am 27. April 1617 (!) in Bezug auf die Streitigkeiten zwischen Nürnberg und Eichstädt wegen der Pfarrei Pechtal überfandte, endlich eine gewisse Erklärung vernehmen lassen. Kreisarch. Nürnberg.

⁵⁾ Der Endbericht der Nürnberger weicht hier von dem Hauptabschiede, dem ich im Texte gefolgt bin, etwas ab. Danach sollte „inzwischen die auf dem jüngsten Städtetage beschlossene Legation an Rat und Bürgerschaft zu Hagenau durch Württemberg, Baden, Straßburg und Speyer fortgesetzt werden“.

⁶⁾ Betreffs der Streitigkeiten des Freiherrn Georg Ludwig von Freyberg mit der Stadt Ehingen und den Beamten des Erzherzogs Maximilian erließen einige Unionsmitglieder zwei Schreiben an den Kaiser und den Erzherzog. Der Kaiser hatte zur Schlichtung des Streites den Abt von Kempten und die Stadt Augsburg zu kaiserlichen Kommissaren ernannt. Beide Briefe (vom 17. Mai und unterzeichnet von Pfalz, Württemberg, Baden und Anhalt) behaupten, Leben und Güter Freybergs ständen in Gefahr, und die Thätlichkeiten der erzherzoglichen Beamten gegen den Freiherrn und die Seinigen wüßten so, daß daraus nichts als Blutvergießen erfolgen müsse und Freyberg somit dem Reiche, dessen unmittelbares Mitglied er sei, gänzlich entzogen würde. Die Absendung eines in Aussicht genommenen dritten Schreibens an die Kurfürsten wurde später nicht für ratsam befunden. Zerbster Arch.

⁷⁾ Undatiertes Gutachten, warum man sich evangelischerseits der Straßburger Stiftsache noch heutigen Tages anzunehmen; dabei ein Brief des Statthalters im Dechanat, des Pfalzgrafen Johann Casimir, an die Unierten, Straßburg 16. April 1618, im Nürnberg. Kr.

Union gewandt, von Pfalz auf dem Kurfürstentage zur Sprache gebracht werden. Die Wiedererstattung der 14129 Fl. an die vertriebenen Aachener Bürger wurde mit der Einschränkung genehmigt, daß Ulm die 3000 Fl., die es den Aachenern 1615 ausgezahlt, von den zehn Monaten, welche jeder unierte Stand von den Jahren 1615, 1616 und 1617 her im Vorrat haben sollte, abziehen durfte.

Kurfürst Friedrich und Christian von Anhalt müssen im Laufe des Sonntags von ihrem Ausfluge wieder in Heilbronn eingetroffen sein. Anhalt hatte am 4. Mai persönlich mit dem Bischof von Speyer in Udenheim verhandelt und ziemliches Entgegenkommen gefunden. Der Bischof erbot sich, die Zustimmung seines Kapitels zu dem Bau einzuholen, die pfälzische Geleitzgerechtigkeit durch den Ort nicht zu hindern, den Bau nur nach dem bereits angefangenen Plane weiter zu führen, zur Einlegung einer Garnison, die 20—30 Mann überschreite, die Genehmigung des Kurfürsten einzuholen usw. Über diese Zusagen wurde in Anhalts Beisein ein Vertrag aufgesetzt; Fürst Christian besichtigte den Bau am folgenden Tage mit dem Oberschultheißen Wormbs von Mannheim und dem Ingenieur Adam Stapp persönlich sehr eingehend und zeichnete alle Maße desselben genau auf.¹⁾ Ob ihm die Festung dabei schon zu weit vorgeritten und zu bedrohlich erschien, ob ihm die Zusagen des Bischofs, weil zu weitgehend und zu bereitwillig gegeben, verdächtig vorkamen, oder ob er durch Berichte seiner Kundschafter neue Ursache zur Besorgnis erhalten hatte, genug, er veranlaßte, daß die höheren Stände am Vormittage des 7. Mai mit Anschluß der widerstrebenden Städte zu einer Sonderberatung über Udenheim zusammentraten. An diese schloß sich dann die allgemeine Sitzung an, bei welcher sämtliche fürstliche Personen, auch die Söhne des Herzogs von Württemberg, des Markgrafen von Baden und Anhalts, die Gesandten von Kulmbach, Ansbach, Ottingen und drei Vertreter der Städte zugegen waren. Sie wurde mit der Verlesung des Hauptabschieds²⁾ eingeleitet, worauf die zeitraubende Unterschriftung der in den Versammlungen vom 3. und 5. Mai genehmigten und schon mitgeteilten Briefe erfolgte. Diese Pause benutzten Camerar und die Kanzler von Württemberg und Baden, um sich mit den städtischen Deputierten Schmidt, Schleicher und Ohlhasen in ein Nebenzimmer zu begeben und einen letzten Ansturm auf ihren Widerstand gegen Anhalts Udenheimer Pläne zu unternehmen. Camerar erinnerte sie an ihr Gespräch vom 2. Mai und bemerkte, Fürst Christian sei zwar neuerdings in der Absicht gütlich mit ihm zu verhandeln abermals beim Bischof gewesen, und der letztere habe sich auch zu ziemlich annehmbaren Mitteln, unter anderem zur Zustimmungseinholung seines Domkapitels erboten; da der Bischof jedoch „persona lubrica und ein verschlagener, spaniolistischer Kopf“ sei, dem nicht zu trauen, weil er gleich nach Anhalts Abreise die Arbeiten am Bau verstärkt und am folgenden Tage 800 statt der früheren 500 Mann dazu verordnet habe, so müsse man auf deren Abtreibung bestehen. Aus diesem Grunde hätten die höheren Stände heute morgen in einer Sonderversammlung beschlossen, es in das Gutachten von Pfalz zu stellen, ob es in die Bedingungen des Bischofs einwilligen oder die Demolition vornehmen wolle. Für letzteren Fall sei dem Kurfürsten verstattet worden, drei Monate aus dem Unionsvorrat zu Heidelberg zu entnehmen. Würde deshalb Pfalz von Seiten des Bischofs oder der anderen Katholiken etwas Widriges geschehen, so wollten die höheren Stände dem Kurfürsten alle Hilfe und Assistenz leisten. Die Städte möchten nun die Verlesung dieses in einen Nebenabschied³⁾ gebrachten Schlusses anhören, ihre Meinung darüber äußern und ihn wenigstens auf Ratifikation unterschreiben.⁴⁾ Die über diese Mitteilungen erstaunten und aufgebrachten städtischen Gesandten wiesen dies Ansuchen rundweg

¹⁾ Londorp I 404. Die dort abgedruckte, auf Veranlassung des Bischofs verfaßte *Justitia extructionis Idumeae* enthält die für die Streitfrage wichtigeren Stellen.

²⁾ Vom 7. Mai: Unterzeichnet von Friedrich von der Pfalz (auch für Johann von Zweibrücken), Friedrich von Württemberg, Georg Friedrich von Baden, Christian von Anhalt (auch für Joachim Ernst von Ansbach), Kaspar von Feilitzsch (für Christian von Bayreuth), Ludwig Müller (für Ottingen), Petrus Stork (für Straßburg), Enders Zmhof (für Nürnberg), Hans Schad (für Ulm). Wir kennen seinen Inhalt aus dem Vorausgegangenen zur Genüge, so daß eine nochmalige Angabe desselben unnötig erscheint.

³⁾ Ddo 8. Mai: Bei den Unterschriften fehlen Brandenburg-Kulmbach und die drei präsidierenden Städte. Der Udenheimer Bau, heißt es darin noch, richte sich in Wahrheit gegen Pfalz, Baden und die Stadt Speyer; Pfalz wolle zunächst durch glückliche Traktaten, soweit es der Unierten Reputation nur immer leide, den Zwist zu schlichten suchen, wie etwa zwischen Ständen in nachbarlichen Spänen zu geschehen pflege, und, wenn friedliche Verhandlungen nichts fruchteten, die Abschaffung ohne Werbung anstellen, damit der Verdacht eines beabsichtigten Offensivkrieges vermieden werde. Zerbst. Arch. Über die Zusammenkunft, welche die Markgrafen von Baden und Ansbach und Christian von Anhalt am 14. Juni wegen Udenheims mit dem Herzoge von Württemberg in Stuttgart abhielten, und über die am 25. Juni erfolgte Demolierung der Festungswerke durch ein meist aus Schanzgräbern zusammengesetztes pfälzisches Heer unter dem Befehle von Heinrich Dietrich von Schönberg s. Sattler VI 115 und Londorp I 387. Zu der wegen derselben Angelegenheit im Juli erfolgten Sendung des Oberstlieutenants Hans Georg von Pöblis an den Prinzen Moritz von Oranien nach dem Haag vgl. meinen Christian von Anhalt 54.

⁴⁾ In Camerars Verhalten gegen die Städte kann man eine Steigerung deutlich unterscheiden. Auf dem Unionstage von 1617 sucht er sie durch den Hinweis auf die gefährlichen Pläne zu schrecken, die man am Kaiserhofe gegen sie hege; man habe sich während seiner Anwesenheit in Böhmen (Januar—Februar 1617) zu Prag und anderswo verlauten lassen, daß man im Reiche mit den Ungehorsamen ebenso umspringen müsse, wie der König von Frankreich mit seinen Fürsten, sonderlich daß in den Reichsstädten eine andere Form angesetzt und dieselben zu des Kaisers besserem Nutzen gebracht werden müßten. (Aus seinem Schlußberichte im Zerbst. Arch.) Im Mai 1618 weist er schon auf die Möglichkeit künftiger Abstimmungen nach der Majorität hin, und auf dem Rothenburger Tage, im Oktober 1618, wo die Städte die Absicht der höheren Stände auf eine tatsächliche Unterstützung der aufständischen Böhmen durch ihren beharrlichen Widerstand vereitelten, überhäufte er sie mit zornigen Drohungen, weil sie sich „so schlimm gehalten“. H. Reuß, a. a. D. 320.

ab; sie seien ohne Befehl dazu, man habe vordem erklärt, Pfalz wolle die Demolition in seinem eignen Namen und der Städte dabei ganz und gar keine Meldung thun. Die geforderte Verpflichtung erschien ihnen zu allgemein und zu präjudizierlich; sie empfanden es als Beleidigung, daß sie den ohne ihr Beisein gemachten Nebenabschied ohne weiteres unterschreiben sollten. Die Vertraulichkeit, schrieben sie nach Hause, darauf das fundamentum unionis gerichtet, hätte wohl ein rücksichtsvolleres Verfahren erfordert. Die pfälzischen und die anderen fürstlichen Gesandten hätten inter conversandum sich auch in dem geringsten Wort nicht vernehmen lassen wollen, was in specie die dem Bischöfe vorgeschlagenen Bedingungen [die Nürnberger erfuhren auf der Heimreise einen Teil derselben bei ihrem Zusammentreffen mit den Kulmbacher Räten] in sich hielten, „zweifelsohne darum, daß sie gesüchtet, die Städte möchten destoweniger zur Demolition raten, wenn sie dieselben für annehmlich und gut erkennen würden“. Am willfährigsten zeigte sich noch Straßburg; es wollte unterm Scheine eines Vorlehens zwei Monate zur Expedition, aber nicht in pleno, sondern ad partem bewilligen, drang aber im übrigen auf Überweisung der Sache an einen allgemeinen Unionskonvent. Endlich einigten sich die Städte zu der gewundenen Erklärung, „daß sie noch zur Zeit eigentlich zur Demolition ungefucht Ihrer Majestät in qualitate eines unierten Standes nicht raten, viel weniger auf einen ungewissen Event sich eines Gewissen erklären, zum allerwenigsten aber auf alle Fälle sich verbinden könnten; man wolle jedoch dasjenige als ein evangelischer Stand dabei mit freier offener Hand thun, so möglich und verantwortlich“. Auch gaben sie diese Erklärung nur unter der Bedingung ab, daß Pfalz sein Beschwichtigungsversprechen mit bloßer Niederreißung ohne Werbung, den Entschuldigungs schreiben an den Kaiser, Mainz, Bayern u. a. auch wirklich ausführe. Dadurch habe man sich, berichteten die Nürnberger in ihrer Verbitterung triumphierend an den Rat, der Unterschrift des Nebenrecesses, sowie der verlangten endlichen Erklärung und selbst den Zugeständnissen entzogen, die der Ratausschuß für den äußersten Notfall bewilligt hatte. Auch Kulmbach habe sich separiert,¹⁾ und Öttingen solle sich eines anderen als die Unterschrift ausweise gegen das Direktorium erklärt haben. Schließlich empfahlen sie ihren Oberen, „mehrern Glimpfs und sicherer Verbindlichkeit halber“ diesen Beschluß und ihre Bedingungen dem pfälzischen Kurfürsten selbst schriftlich zu übermitteln. Soweit ging indes der Rat doch nicht; er machte im Gegenteil das leidenschaftliche Auftreten seiner Gesandten am 22. Mai durch die nachträgliche Erklärung an Pfalz z. T. wieder gut, daß er, falls der Kurfürst wegen Udenheims angegriffen werde, alles was in seinem Vermögen stehe leisten wolle.

Dienstag den 8. Mai, am Schlußtage des Konventes, wurde der Hauptabschied und der Nebenrecess wegen Udenheims unterschrieben. Ein letzter Versuch, dabei die Vertreter der Städte umzustimmen, schlug fehl.

In solcher Weise verlief die letzte Zusammenkunft, welche die Union nach zehnjährigem Bestehen im Frieden des Reiches abhielt; wenige Tage nach ihrem Schlusse, am 23. Mai 1618, erfolgte der Prager Fenstersturz. Die städtischen Deputierten hatten bei den Verhandlungen über Udenheim einmal geäußert, die Union werde damit „das ganze Universalwerk regig machen“ und ein Feuer im Reiche entzünden, dessen Flammen weit um sich greifen dürften. Nun war in Böhmen ein viel größeres Feuer aufgegangen, dessen gewaltiger Schein das Flackern des Udenheimer Strohbrandes bald in Vergessenheit stellte. War die Union nach ihrer Haltung auf dem Heilbronner Tage imstande, die Hoffnungen zu rechtfertigen, die sie selbst und mit ihr viele deutsche Protestanten in den Wirren der kommenden Zeiten auf ihren Bestand setzte?

Wenn die Antwort auf diese Frage durchaus verneinend ausfallen muß, so ist daran vor allem die Täuschung des evangelischen Bundes über seine Machtmittel und die Unklarheit über seine Thätigkeit und Ziele schuld. Man darf die Behandlung der Udenheimer Frage geradezu als Probe auf das Exempel der bisherigen Unionswirksamkeit, man kann sie als schlimmes Vorzeichen für ihr künftiges Verhalten ansehen. In allen für die evangelische Partei wichtigeren Angelegenheiten war in Heilbronn so gut wie nichts geschehen, in allen Lebensfragen für den Bund war man nicht einen Schritt weiter gekommen. Beinahe die ganze Zeit der Beratungen war auf Udenheim verwandt worden. Der in unkluger Eile darüber gefaßte Unionsbeschluß kam einem Landfriedensbruche, wie ihn der Kaiser später genannt hat, doch sehr nahe, auch diente das Vorgehen des Bundes im Grunde nur einem einzelnen Stande, nicht der Allgemeinheit. Der Zwiespalt im eigenen Lager hätte vor einem so festen Zugreifen, bei dem man nicht einmal einen halben Rechtsgrund unter den Füßen hatte, warnen müssen. Glaubten ferner die Heidelberger Staatsmänner im Ernste, daß der Herzog von Bayern zum Schutze des Speyrer Bischofs kein Pferd satteln lassen werde? Maximilian hat nachmals bewiesen,

¹⁾ Anhalt schreibt in dem schon erwähnten Briefe vom 15. Mai an seine Brüder, der kulmbachische Gesandte habe einige Punkte, so er anfangs ad ratificandum annehmen wollen, später fallen lassen. „Welches gegen ihn sehr stark, sonderlich aber dieses geahndet und widersprochen worden, daß Markgraf Christians Vd. der Unionsverfassung sich übel berichten ließen, indem Sie Dero Abwesens niemand aus den anwesenden Fürsten in geheimen und vertrauten Sachen, wie Herkommens, ihr Botum und ihre Vollmacht aufgeragen.“ Berzbster Archiv.

daß er über rechtswidrige Vergewaltigungen seiner Glaubens- und Bundesgenossen ganz anders urteilte. Die Unklarheit ihrer Lage zwingt die Unierten, sich und andere zu täuschen; aus ihr geht die halb leichtfertige, halb vertrauensfelige und nachlässige Haltung hervor, welche sie im Mai 1618 an den Tag legen. Wie war es möglich, daß Anhalt und Camerar in Heilbronn auf die Suspension des Reichshofrates, auf Durchforschung der alten Akten über Gründung des Kammergerichtes, auf die Zusammenfügung einer gemischten Deputation und dergleichen zurückkommen konnten? Vor einem Jahre hatte Camerar persönlich am Prager Hofe genau dieselben Forderungen gestellt; in seinem der vorjährigen Unionsversammlung unterbreiteten Berichte über seine Reise¹⁾ heißt es wörtlich dazu: So habe ich doch, daß man zu solch' billigen Mitteln Lust trüge, gar nicht erst spüren können. Camerars Bericht schildert die bösen Absichten der katholischen Partei in Bezug auf die Rückgewinnung der niedersächsischen Stifter durch Reichshofratsprozesse und den Widerwillen Ahlesls gegen die Komposition in so lebhaften Farben, daß die darauf bezüglichen Unionsbeschlüsse vom Mai 1618 fast wie eine politische Bankrottserklärung aussehen. Der Herzog von Württemberg empfahl in Heilbronn für den Notfall die Absonderung der reformierten Kurfürsten von der Abstimmung bei dem Kollegialtage, weil dies Verfahren auf den Reichstagen mit glücklichem Erfolge ausgeführt worden sei. Niemand von den Anwesenden widersprach ihm. Und doch hatte die Union vorher öffentlich selbst bekannt, „daß die 1613 zu Regensburg beschlossene Separation etlicher evangelischer Stände merkliche Ungelegenheit verursacht und hingegen dem anderen Teil Vorteil und Nutzen gebracht habe“. Auf dem Gebiete der äußeren Politik stellt die Union am Anfange des Jahres 1618 ein Bild trostloser Verfahrenheit dar.

Fast noch schlimmer sah es mit den inneren Verhältnissen des Bundes aus. Seine Beziehungen zu Brandenburg waren lose und schlüpfrig; von Pfalz-Neuburg forderte er in kindlicher Zeitvergeudung die Rückzahlung von nahezu einer Million Gulden. Einzelne Unionsmitglieder führten kammergerichtliche Prozesse mit einander; die Städte nahmen an, daß ihr Nachgeben in der Udenheimer Sache das Bundesdirektorium zu übermäßigem Vorgehen auf dem Kurfürstentage veranlassen werde. Pfalz droht in demselben Augenblicke, wo man das Majoritätsvotieren der katholischen Partei auf den Reichstagen lebhaft bekämpft, mit Mehrheitsabstimmungen auf den Unionstagen. Von den Ansichten der höheren Stände über die bevorstehende Königswahl erfahren die Städte ebenso wenig, wie von den Bedingungen, welche der Speyrer Bischof wegen Udenheims gestellt hatte. Nur mit Mühe erlangen die städtischen Gesandten in Heilbronn von den pfälzer Räten die Vorlegung der Akten über den Korrespondenztag von 1615. Nach ihrer letzten Erklärung über Udenheim vermeiden es die Nürnberger dem Fürsten von Anhalt auf der Straße zu begegnen, sie wollen ihm „nicht selbst in den Wurf laufen“. Überall Eifersucht, Mißtrauen, Mangel an Opferwilligkeit und wirklichem inneren Zusammenhalt. Die Reformation hatte den Zwang eines Mittlers beseitigt und den Einzelnen in seinem Verhältnis zu Gott auf sich selbst gestellt; aber damit hatte sie ihm auch in politischen Dingen ein starkes rechthaberisches Selbstbewußtsein eingebläht. Jeder will nur nach seinem Kopfe handeln; sich unterzuordnen und zu gehorchen, haben diese kleineren evangelischen Stände verlernt.

Um die Zeit des Heilbronner Konventes standen noch spanische Soldaten auf dem Boden des Reiches, noch urteilte der Reichshofrat auf Weisung des geheimen Rates am Kaiserhofe, das Kammergericht war auf dem Wege eine mächtige Handhabe in den Händen der Katholiken zu werden. Und doch lief alles, was in Heilbronn geschah, auf Bitt- und Abmahnungsschreiben, auf papierene Waffen hinaus. Man zog nicht einmal die Möglichkeit in Betracht, daß alles Beratern verlorene Liebesmühe sein könne. Vielleicht unterließen es die Unierten deshalb, weil sie diese Möglichkeit schon 1615 zu Nürnberg ins Auge gefaßt hatten. Dort war von „einer wirklichen Gefaßthaltung“ die Rede gewesen; man dürfe sich „nicht allzusehr präcipitieren, aber auch nicht allzulang in Armbrust liegen“. Nun wahrlich, übereilt hatte sich die Union (falls man von ihrer thörichten Hast wegen Udenheims absteht) in Heilbronn nicht. Aber wenn sie noch länger mit der Armbrust in Anschlag blieb, so verlor der Bogen die Kraft, und galt es dann den Gegner ins Herz zu treffen, so mußte der Bolzen, wie es die Zukunft bewiesen hat, von der schlaff gewordenen Sehne matt vor dem Ziele zur Erde schwirren.²⁾

¹⁾ Vom 12. März 1617: Danach ist die Angabe in meinem Aufsatze „Kaiser Matthias und sein Hof im Jahre 1617“ (in der Festschrift zum 50jähr. Jubiläum des Realgymn. a. Zw. Breslau 1886) zu berichtigen. Ich verdanke diesen Hinweis der Güte des Herrn Archivrates Kindscher in Berrst, der die mir zur Verfügung stehende schlechte Abschrift von dem 88 Blätter umfassenden Berichte Camerars nachträglich in sehr dankenswerter Weise mit dem Originale verglichen hat.

²⁾ Die Fortsetzung wird an anderem Orte erscheinen; ich habe den Raum an dieser Stelle schon viel zu lange in Anspruch genommen.